

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50532/2017 (51) Int. Cl.: **A01G 9/02** (2006.01)
 (22) Anmeldetag: 29.06.2017 **A01G 27/06** (2006.01)
 (43) Veröffentlicht am: 15.01.2019

(56) Entgegenhaltungen:
 CN 2317629 Y
 JP 2016111932 A
 JP H0984465 A
 WO 0110193 A1
 JP 2006206427 A
 CN 102972226 A

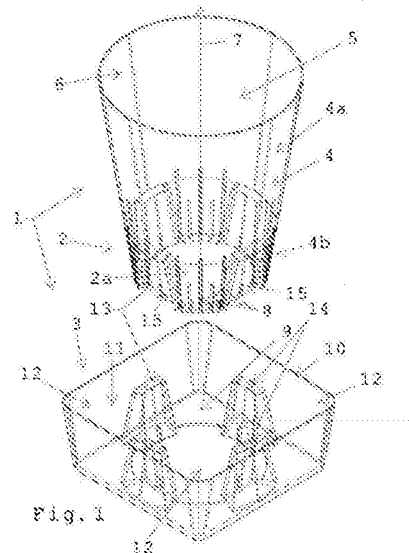
(71) Patentanmelder:
 Hemerka Alfred
 1180 Wien (AT)

(72) Erfinder:
 Hemerka Alfred
 1180 Wien (AT)

(74) Vertreter:
 Sonn & Partner Patentanwälte
 1010 Wien (AT)

(54) **Blumentopf**

- (57) 1. Blumentopf (1) aufweisend
- ein Innenelement (2) mit einem Mantel (4), an welchem mehrere Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen (8) ausgebildet sind,
 - ein das Innenelement (2) umgebendes Außenelement (3) mit einem Boden (9), einer vom Boden (9) abstehenden Seitenwand (10) und mit einem Flüssigkeitsvorratsraum (11), wobei
 - die Seitenwand (10) des Außenelements (3) eine geringere Höhe als der Mantel (4) des Innenelements (2) aufweist und
 - zwischen dem Innenelement (2) und dem Außenelement (3) zumindest eine Füll- und Sichtöffnung (12) zum Einfüllen von Flüssigkeit in den Flüssigkeitsvorratsraum (11) und zur Sichtkontrolle eines Pegels der Flüssigkeit in dem Flüssigkeitsvorratsraum (11) des Außenelements (3) ausgebildet ist.



Zusammenfassung:

1. Blumentopf (1) aufweisend

- ein Innenelement (2) mit einem Mantel (4), an welchem mehrere Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen (8) ausgebildet sind,
- ein das Innenelement (2) umgebendes Außenelement (3) mit einem Boden (9), einer vom Boden (9) abstehenden Seitenwand (10) und mit einem Flüssigkeitsvorratsraum (11), wobei
- die Seitenwand (10) des Außenelements (3) eine geringere Höhe als der Mantel (4) des Innenelements (2) aufweist und
- zwischen dem Innenelement (2) und dem Außenelement (3) zumindest eine Füll- und Sichtöffnung (12) zum Einfüllen von Flüssigkeit in den Flüssigkeitsvorratsraum (11) und zur Sichtkontrolle eines Pegels der Flüssigkeit in dem Flüssigkeitsvorratsraum (11) des Außenelements (3) ausgebildet ist.

(Fig. 1)

Die Erfindung betrifft einen Blumentopf aufweisend

- ein Innenelement mit einem Mantel, an welchem mehrere Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen ausgebildet sind,
- ein das Innenelement umgebendes Außenelement mit einem Boden, einer vom Boden abstehenden Seitenwand und mit einem Flüssigkeitsvorratsraum.

Im Stand der Technik sind verschiedenste Ausführungen solcher Blumentöpfe bekannt.

Die DE 75 35 997 U zeigt einen gattungsgemäßen Pflanzentopf für Hydro- und Erdkulturen mit einem die Pflanze aufnehmenden Innentopf, dessen Wand mehrere Wasserdurchlässe aufweist. In der Seitenwand des Innentopfes befinden sich streifenförmige Einbuchtungen, die in gleichmäßigen Abständen über den Umfang verteilt angeordnet sind und, vom Boden ausgehend, bis in die Höhe eines Zwischenbodens ragen. Drei der Einbuchtungen stellen jeweils offene Durchbrüche dar, durch die hindurch Wasser in den Innentopf gelangen kann. Die oberen Enden der Einbuchtungen, die in das Innere des Innentopfs hinein vorstehen, bilden ein Auflager für den Zwischenboden. Bei einer Verwendung für Hydrokulturen wird der Zwischenboden herausgenommen. Für eine Erdkultur wird der Zwischenboden eingesetzt. In beiden Fällen wird der Innentopf vollständig in einen mit Wasser befüllten Außentopf eingesetzt. Zur Kontrolle des Wasservorrats ist ein herkömmlicher Wasserstandsanzeiger mit einer Schwimmerkugel in einem zylindrischen Rohr vorgesehen.

Nachteilig daran ist insbesondere die komplizierte, voluminöse Ausgestaltung des bekannten Hydro-Pflanzentopfes. Weiters ist der Wasserstandsanzeiger unzuverlässig und zudem konstruktiv aufwändig.

Die DE 20 2015 100256 U1 zeigt einen Aufbewahrungsbehälter für einen Pflanztopf. Am unteren Ende des Aufbewahrungsbehälters befindet sich ein Boden, der mit einer Seitenwand ein Wasserreservoir ausbildet. Dieses dient zur Aufnahme von Wasser und zur Versorgung des integrierten Pflanztopfes mit Wasser. Die Seiten-

wand weist über die gesamte Höhe mit Ausnahme eines oberen, über ein als Haltekragen dargestelltes Auflager nach außen gestellten Seitenwandabschnittes ein Dekorelement auf, welches vorliegend ein Dekor in Form einer Vielzahl von kleinen Mustern aufweist. Über das Auflager kann ein Pflanztopf hängend in dem Aufbewahrungsbehälter angeordnet werden, gleichzeitig ist er über den Seitenwandabschnitt in seiner Bewegung nach außen begrenzt und besitzt einen definierten Sitz. Das Dekorelement weist mehrere Markierungen auf, die einen maximalen Wasserstand bzw. eine maximale Füllhöhe des Wasserreservoirs anzeigen sollen. Beide Markierungen sind seitlich einer Wasserstandanzeige angeordnet, die durch ein Sichtfenster ausgebildet ist. Dieses Sichtfenster ergibt sich durch eine Ausnehmung im Dekor und den transparenten Kunststoff der weiteren Seitenwand im dekorfreien Bereich. Die Wasserstandanzeige wird somit durch eine Ausnehmung im Dekor ausgebildet bzw. von dieser begrenzt.

Die DE 33 17 785 A1 zeigt einen Heterokultur-Pflanztopf in Form eines doppelwandigen Pflanzentopfelements. Der Topf dient zur Heterogenisierung von Zierpflanzen, wobei er als Verbindungsvorrichtung zwischen zwei Pflanzenkulturarten eingesetzt wird, beispielsweise zum Zweck der Langzeitbewässerung, der Intensivierung der generativen Vermehrung (Blühfaktor) bzw. zur natürlichen Wurzelausbreitung. Die Wurzelballenbefeuchtung geschieht nun zum einen durch den feingranulartig gefüllten Innenvorrichtungsschaft, welcher über den Bodendurchbruch mit dem anschließenden Innentopfbodenbelüftungs-, -befeuchtungs- und -drainagegranulat verbunden ist. Das über das mit Durchbrüchen versehene Außenrand-Distanzstück eingefüllte Wasser steht maximal bis zur Mitte des Innenpflanztopfteils und füllt den Raum aus, womit auch das Granulat im kleinen Schacht feuchtgehalten wird. Auch nehmen die Wurzeln den Weg durch die aufsteigenden Schächte, und dann den Weg wie zuvor beschrieben abwärts durch die Doppeltopfwandung und Außenschaftdurchbrüche.

Die DE 2106439 A1 zeigt einen universell verwendbaren Blumentopf mit Wasserspeicher, bei dem von weiterer Entfernung zu sehen ist, wie hoch der Wasserstand ist. Um ein leichtes Reinigen des

Wasserbehälters zu ermöglichen, ist dieser nur leicht aufgeschraubt und kann jederzeit - ohne die Blumen umtopfen zu müssen - gereinigt werden. Der Blumenstopf weist eine Auflagekante für eine Zwischeneinlage und den Boden mit Wasserlöchern auf. Der Wasserspeicher kann ganz aus durchsichtigem Kunststoff oder nur mit senkrechten Sehschlitzen ausgeführt werden, um den Wasserstand deutlich kontrollieren zu können.

Die DE 10 2011 005195 A1 zeigt ein Transportbehältnis zum Transportieren von Pflanzen, welches mindestens einen teilweise mit Wasser befüllbaren Übertopf mit einem Boden aufweist. Es hat ferner einen durch den Boden und eine Seitenwandung begrenzten Aufnahmeraum zur Aufnahme eines zu transportierenden Pflanztopfs und mindestens eine in der Seitenwandung vorgesehene Wasserstandsanzeige zur Anzeige eines aktuellen Wasserstands in dem Übertopf. Der Übertopf kann rund oder eckig sein. Die Anordnung der Wasserstandsanzeiger ermöglicht ein Ablesen des Wasserstands von mehreren Seiten aus.

Abgesehen von den bekannten Hydrokulturgefäßen und Lösungen, die auf dem Wasserspeichervermögen des Substrats beruhen, haben sich Erfindungen im Bereich der Gefäße in Form von Erdhydrogefäßen und Orchideenübertöpfen mit einem begrenzten Wasservorrat im unteren Bereich für eine mehrtägige Bewässerung durchgesetzt. Aktuell sind die meisten Gefäße also für eine bestimmte Art von Substrat optimiert, verwenden fehleranfällige Wasserstandsanzeiger, schwer ablesbare Sichtfenster bzw. veralgende, durchscheinende oder durchsichtige Materialien oder geben dem Gärtner ohne Entfernen des Innentopfes gar kein Feedback über die eingebrachte Wassermenge. Erdhydrogefäße sind zudem kompliziert aufgebaut und entsprechend teuer in der Herstellung. Orchideenübertöpfe mit Wasservorrat sind zwar einfach gebaut, werden aber aufgrund der konischen Form zunehmend instabil und verfügen nur über einen sehr begrenzten Wasservorrat.

Demgegenüber besteht die Aufgabe der vorliegenden Erfindung darin, zumindest einzelne Nachteile des Standes der Technik zu lindern bzw. zu beseitigen. Die Erfindung setzt sich insbesondere

re zum Ziel, einen vielseitig verwendbaren Blumen- bzw. Übertopf zu schaffen, welcher für verschiedene Pflanzenkulturen, insbesondere für Hydro- und Erdkulturen, vorzugsweise auch unter Verwendung von Innentöpfen, gleichermaßen geeignet ist, wobei das Wasserreservoir einfach und zuverlässig überprüfbar sein soll und bevorzugt so gestaltet ist, dass nicht zuletzt für die Verwendung im Außenbereich gleichzeitig eine sinnvolle Begrenzung der Wassermenge bewirkt wird.

Diese Aufgabe wird durch einen Blumentopf mit den Merkmalen von Anspruch 1 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

Bei dem erfindungsgemäßen Blumentopf ist vorgesehen, dass

- die Seitenwand des Außenelements eine geringere Höhe als der Mantel des Innenelements aufweist und dass
- zwischen dem Innenelement und dem Außenelement zumindest eine Füll- und Sichtöffnung zum Einfüllen von Flüssigkeit in den Flüssigkeitsvorratsraum und zur Sichtkontrolle eines Pegels der Flüssigkeit in dem Flüssigkeitsvorratsraum des Außenelements ausgebildet ist.

Das Außenelement des Blumentopfes ist daher als Flüssigkeitsvorratsbehälter ausgebildet, in welchem Gieß- bzw. Nährflüssigkeit vorgehalten werden kann. In dem Außenelement ist das Innenelement abgestellt, welches zur Aufnahme einer Pflanze dient. Zur Versorgung der Pflanze mit der Gieß- bzw. Nährflüssigkeit aus dem Flüssigkeitsvorratsraum des Außenelements sind am umlaufenden Mantel des Innenelements die Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen vorgesehen.

Je nach Ausführung kann eine Hydrokultur oder eine Erdkultur im Inneren des Innenelements angelegt werden. Im Fall der Hydrokultur kann das Innenelement mit herkömmlichem Hydrosubstrat befüllt werden.

Bei einer Erdkultur kann eine Pflanze, beispielsweise eine Orchidee, in einem Innentopf in das Innenelement gestellt werden. Im

Gebrauchszustand ist der Innentopf mit der Erdkultur vorzugsweise so in dem Innenelement gehalten, dass sich ein Boden des Innentopfes oberhalb der oberen Enden der Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen befindet. Dadurch können die Wurzeln der Erdpflanze durch Durchtrittsöffnungen des Innentopfes in den unteren Bereich des Innenelementes wachsen, welcher von dem Außenelement mit der Flüssigkeit versorgt wird. Bei dieser Ausführung wird die Pflanze zunächst über den Innentopf gegossen. Nach dem Einwachsen der Wurzeln der Pflanze kann die Bewässerung auch nur über das Außenelement erfolgen.

Das Innenelement kann ein Bodenteil aufweisen oder nach unten offen sein. Sofern es ein Bodenteil aufweist, kann in einer Anwendungsmöglichkeit die Erdkultur auch direkt im Innenelement angelegt werden, wenn das Innenelement vorzugsweise bis im Wesentlichen zum oberen Rand des Flüssigkeitsvorratsraumes je nach Wasserbedarf der Pflanze mit Drainagematerial, beispielsweise Kies, Leca oder kapillarisch leitendem Material wie Ziegelsplitt Semiramis, oder mit einer Wasserspeicherplatte ausgefüllt ist. Bei dieser Anwendungsmöglichkeit entspricht die Funktion im Wesentlichen jener bekannter Erdhydrogefäße, jedoch ohne deren kompliziertem Aufbau. Insbesondere bei größerer Ausführung des Blumentopfes kann dies eine bevorzugte Anwendung darstellen, da in dieser Größe vielfach keine Innentöpfe verfügbar sind. Sofern das Innenelement unten offen ist, wird das Innenelement bevorzugt mit einem Innentopf verwendet. Bei dieser Ausführung bilden Außen- und Innenelement zusammen einen Übertopf, der durch die Teilung in das Innen- und Außenelement einen von außen sichtbaren Wasservorrat hat.

Wesentlich ist nun auch, dass das Außenelement wannen- bzw. schalenförmig, d.h. nach oben offen ausgebildet, ist, wobei die umlaufende Seitenwand des Außenelements den Mantel des Innenelements umschließt. Dadurch ist zumindest eine Füll- bzw. Sichtöffnung zwischen der Innenseite der Seitenwand des Außenelements und der Außenseite des Mantels des Innenelements ausgebildet. Diese Füll- bzw. Sichtöffnung erstreckt sich daher an den vom Innenelement freigelassenen Bereichen am oberen Ende des Flüs-

sigkeitsvorratsraums des Außenelements. Da sich das Außenelement nur über einen Teil, beispielsweise weniger als die Hälfte, vorzugsweise über im Wesentlichen ein Drittel, der Höhe des Innenelements erstreckt, ist der Pegelstand in dem Außenelement von außen gut sichtbar. Dadurch kann vom Pfleger der Pflanze eine einfache Sichtkontrolle vorgenommen werden, ob sich ausreichend Flüssigkeit in dem Flüssigkeitsvorratsraum befindet. Weiters gewährleistet die wannen- bzw. schalenförmige Ausführung des Außenelements einen Überlauf bei einem Einsatz des Blumentopfes im Außenbereich - auch mit einer Hydrokultur. Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführung ist der Blumentopf frei von einem (mechanischen) Wasserstandsanzeiger. Darüber hinaus können das Innen- und das Außenelement aus einem undurchsichtigen Material, vorzugsweise aus einem Plastik- oder einem Keramikmaterial, gefertigt sein. Anders als bei manchen bekannten Blumentöpfen sind Sichtfenster am Außenelement nicht erforderlich. Demnach wird ein besonders einfacher, vielseitig verwendbarer Blumentopf geschaffen, welcher die Vorteile bekannter Hydro- und Erdhydrotöpfe, nämlich das Vorhandensein eines Wasservorrats, mit den Vorteilen herkömmlicher Erdkultur-Töpfe, welche insbesondere in deren schlanken Design und einfachen Ausführung liegen, kombiniert.

Für die Zwecke dieser Offenbarung beziehen sich die Orts- und Richtungsangaben, wie „oben“, „unten“, „horizontal“, „vertikal“, „innen“, „außen“ etc., auf den bestimmungsgemäßen Gebrauchszustand des Blumentopfes auf einer horizontalen Abstellfläche.

Um einerseits ein ausreichendes Flüssigkeitsreservoir vorzusehen und andererseits die Kontrolle des Pegelstandes im Flüssigkeitsvorratsraum zu ermöglichen, ist es günstig, wenn das Verhältnis zwischen der Höhe der Seitenwand des Außenelements und der Höhe des Mantels des Innenelements (jeweils an der Außenseite gemessen) zwischen 1:5 und 1:1,5, vorzugsweise etwa 1:3, beträgt. Damit ist das Verhältnis zwischen der Höhe der Seitenwand des Außenelements und der Höhe des Mantels des Innenelements wesentlich größer als bei gewöhnlichen Untersetzern, welche keine Vorratsfunktion übernehmen, das Außenelement in seiner Funktion als

Übertopf gleichzeitig aber auch niedriger als gewöhnliche Übertöpfe.

Um eine besonders stabile Anordnung zu ermöglichen, ist zwischen dem Außenelement und dem Innenelement bevorzugt eine Steckverbindung vorgesehen, mit welcher das Innenelement im montierten Zustand um dessen Längsachse kipp- und drehfest am Außenelement angeordnet ist. Die Steckverbindung weist korrespondierende Steckverbindungsteile am Innenelement und am Außenelement auf. Beim Zusammenbau des Blumentopfes werden das Außen- und das Innenelement über die Steckverbindung miteinander verbunden. Bevorzugt ist die Steckverbindung für ein Einstecken des Innenelements in das Außenelement im Wesentlichen in Längsrichtung des Innenelements (d.h. in Richtung dessen Längsachse) eingerichtet. Im montierten Zustand ist das Innenelement zumindest um dessen Längsachse drehfest am Außenelement angeordnet. Bevorzugt ist die Steckverbindung zudem dazu eingerichtet, eine Verkippung des Innenelements bezüglich dessen Längsachse zu begrenzen oder im Wesentlichen zur Gänze zu unterbinden. Dadurch ist das Innenelement zuverlässig an dem Außenelement gesichert und die Kombination erhält durch die größere Unterstützungsfläche mehr Stabilität als handelsübliche Übertöpfe in Form des Innenelements.

Zu Erzielung einer stabilen Verbindung weist die Steckverbindung bei einer bevorzugten Ausführungsform zumindest zwei, vorzugsweise vier, Steckverbinder und zumindest zwei, vorzugsweise vier, entsprechende Steckausnehmungen auf. Die Steckverbinder sind bevorzugt am Außenelement und die Steckausnehmungen am Innenelement vorgesehen. Weiters möglich ist eine noch stabilere Ausführung der Verbindung, bei der die Steckverbinder Vorsprünge und die Steckausnehmungen entsprechende Schlitze aufweisen. Vorsprünge sind dabei nur soweit sinnvoll, als die Stapelbarkeit beider Elemente nicht beeinträchtigt wird bzw. eine einfachere Trennung gestapelter Elemente erreicht werden soll.

Bei einer konstruktiv einfachen Ausführungsvariante des Innenelements, vorzugsweise aus Plastik, sind die Steckausnehmungen

als Einbuchtungen (d.h. als nach innen einspringende Bereiche) in dem Mantel des Innenelements ausgebildet, wobei an den Einbuchtungen im Inneren des Innenelements oberseitige Aufstellflächen für einen Innentopf ausgebildet sind. Bei dieser Ausführung kann die Wandstärke des Mantels des Innenelements über dessen Längsrichtung im Wesentlichen konstant sein. Durch die Einbuchtung am Mantel des Innenelements wird außenseitig die Steckausnehmung für den Steckverbinder und innenseitig die Aufstellfläche für den Innentopf gebildet. Vorteilhafterweise übernehmen die Einbuchtungen daher zwei Funktionen, so dass eine materialsparende und somit kostengünstige Fertigung des Innenelements aus Plastik, insbesondere als Spritzgussteil, ermöglicht wird.

Darüber hinaus ist es aus fertigungstechnischen Gründen günstig, wenn die Steckverbinder als Ausbuchtungen (d.h. als nach oben vorspringende Bereiche) am Boden des Außenelements ausgebildet sind. Bei dieser Ausführungsform kann das Außenelement als Kunststoffteil mit einer im Wesentlichen gleichbleibenden Wandstärke ausgebildet sein. Diese Ausführung zeichnet sich durch geringen Materialeinsatz und niedrige Kosten aus.

Um den Zusammenbau des Blumentopfes zu erleichtern, ist es günstig, wenn sich die Steckverbinder und die Steckausnehmungen jeweils im Querschnitt in Längsrichtung des Innenelements zur Füll- und Sichtöffnung hin verjüngen. Vorteilhafterweise kann so das Einführen des Steckverbinders in die entsprechende Steckausnehmung einfacher gemacht werden. Beispielsweise können die Steckverbinder eine in Umfangsrichtung des Innenelements längliche Querschnittsform aufweisen. Es können jedoch auch kegelförmige Steckverbinder vorgesehen sein.

In einer alternativen bevorzugten Ausführungsform sind als Steckverbinder vorzugsweise im Wesentlichen senkrecht zur Seitenwand des Außenelements angeordnete Plattenteile vorgesehen, welche im montierten Zustand in schlitzförmigen Steckausnehmungen des Innenelements angeordnet sind. Je nach Ausführung können sich die Plattenteile über die gesamte Breite des Außenelements oder nur über einen Teil davon erstrecken.

Um einerseits die Steckverbindung mit den Plattenteilen zu ermöglichen und andererseits die Anordnung des Innentopfes in dem Innenelement zu erleichtern, sind die schlitzförmigen Steckausnehmungen bei einer bevorzugten Ausführungsvariante an Vertiefungen im Mantel des Innenelements ausgebildet, wobei an den Vertiefungen im Inneren des Innenelements oberseitige Auflagerflächen für einen Innentopf ausgebildet sind. Demnach weist das Innenelement bei dieser Ausführung, insbesondere an dessen unterem Endbereich, Vertiefungen (d.h. gegenüber den benachbarten Abschnitten nach innen einspringende Bereiche) auf, an denen die schlitzförmigen Steckausnehmungen für die Plattenteile vorgesehen sind. An den Oberseiten der Vertiefungen sind vorzugsweise im Wesentlichen horizontale Auflagerflächen für den Innentopf ausgebildet. Diese Ausführungsvariante eignet sich insbesondere für eine Fertigung des Innen- und Außenelementes aus einem Keramikmaterial.

Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsvariante weist das Innenelement einen vorzugsweise im Wesentlichen konischen oberen Abschnitt und einen vorzugsweise im Wesentlichen konischen unteren Abschnitt auf, welche über einen Verjüngungsabschnitt miteinander verbunden sind, wobei an dem Verjüngungsabschnitt im Inneren des Innenelements ein Absatz für einen Innentopf ausgebildet ist. Bei dieser Ausführung wird der Innentopf für eine Erdkultur am Absatz des Verjüngungsabschnitts gehalten.

Die oben erwähnte Auflager-, Absatz- bzw. Aufstellfläche des Innenelements für den Innentopf befindet sich jeweils auf Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent, vorzugsweise bei im Wesentlichen 80 Prozent, der Höhe der Seitenwand des Außenelements.

Bei Ausführung in Größen, für die es keine Innentöpfe mehr gibt, ist bevorzugt vorzusehen, dass die Auflager-, Absatz- bzw. Aufstellflächen gänzlich entfallen. Bei entsprechender Eigenstabilität des Innenelements kann auch auf die Steckverbindungen verzichtet werden.

Um bei kleinen Abmessungen des Blumentopfes großflächige Einfüll- und Sichtöffnungen zwischen dem Innen- und Außenelement zu schaffen, ist bevorzugt vorgesehen, dass der Mantel des Innenelements eine erste Querschnittsform, insbesondere einen im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt, und die Seitenwand des Außenelements eine davon verschiedene zweite Querschnittsform, insbesondere einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt, vorzugsweise einen im Wesentlichen quadratischen Querschnitt, aufweist.

Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsvariante sind als Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen des Innenelements eine erste Schar von Öffnungen, insbesondere erste Schlitze, und eine zweite Schar von Öffnungen, insbesondere zweite Schlitze, vorgesehen, wobei die erste Schar von Öffnungen eine größere Erstreckung in Längsrichtung des Innenelements als die zweite Schar von Öffnungen aufweist. Bei dieser Ausführung können die unterschiedlich langen Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen zur Kontrolle des Flüssigkeitspegels in dem Flüssigkeitsvorratsraum herangezogen werden. Vorzugsweise sind die unterschiedlichen Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen im Umfangsrichtung abwechselnd am Umfang des Innenelements angeordnet. Vorzugsweise ist der Flüssigkeitsvorratsraum so dimensioniert, dass ein optimaler Wasservorrat gegeben ist, wenn sich der Flüssigkeitspegel am oberen Ende der kürzeren Flüssigkeitsdurchtrittsöffnung befindet, und dass das obere Ende der längeren Flüssigkeitsdurchtrittsöffnung den maximal erlaubten Flüssigkeitspegel anzeigt.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform befindet sich der obere Rand der Seitenwand des Außenelementes im montierten Gebrauchszustand knapp oberhalb des oberen Endes der ersten Schar von Öffnungen. Dadurch dient der obere Rand der Seitenwand des Außenelements als Überlauf und begrenzt den Pegelstand des Wassers auf wenig höher als das obere Ende der ersten Schar von Öffnungen. Durch diese Funktion des oberen Randes der Seitenwand des Außenelements als Überlauf ermöglicht der Blumentopf auch die Anlage von Hydrokulturen im Außenbereich. Besonders günstig ist es, wenn die Höhe der Seitenwand des Außenelements das

1 bis 1,5-fache, vorzugsweise das 1,1-fache, der Erstreckung der ersten Schar von Öffnungen in Längsrichtung des Innenelements beträgt. Dabei ist es insbesondere für größere Gefäße im Außenbereich sinnvoll, wenn die Höhe der Seitenwand des Außenelements der Erstreckung der ersten Schar von Öffnungen in Längsrichtung des Innenelements entspricht, damit der Überlauf genau dem Maximum des erlaubten Flüssigkeitsstandes entspricht, während für die Verwendung im Innenbereich ein gewisser Überlaufschutz bevorzugt wird.

Das Innenelement kann ein Bodenteil aufweisen oder frei von einem solchen Bodenteil sein. Sofern es ein Bodenteil aufweist, weist der Boden des Außenelements bevorzugt eine Vertiefung auf, die das Bodenteil des Innenelements aufnimmt, um zu verhindern, dass der unterste Teil des Wasservorrats des Außenelements nicht in das Innenelement fließen kann. Dafür ist der Boden des Außenelements bevorzugt zumindest abschnittsweise mit einer größeren Wandstärke als das Bodenteil des Innenelements ausgeführt, wodurch auch der Außenbereich des Außenelements stabiler wird.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante sind mehrere Innenelemente, wie zuvor beschrieben, in demselben Außenelement angeordnet. Bevorzugt weist das Innenelement eine Anordnung von Steckverbindungselementen auf, welche mit entsprechenden Steckverbindungselementen mehrerer, vorzugsweise gleichartiger, Innenelemente verbindbar sind.

Um mehrere gleichartige Innen- bzw. Außenelemente in einer Vorrats- bzw. Transportstellung platzsparend stapeln zu können, ist es günstig, wenn das Innenelement und/oder das Außenelement jeweils in Längsrichtung nach oben hin erweiternde Abschnitte aufweist.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen in den Zeichnungen weiter erläutert.

Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Blumentopfes beim Einstecken eines Innenelements in ein Außen-

element.

Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht des Innenelements des Blumentopfes gemäß Fig. 1.

Fig. 3 zeigt einen Schnitt entlang der Linie III-III in Fig. 2.

Fig. 4 zeigt eine Draufsicht des Innenelements gemäß Fig. 1 bis 3.

Fig. 5 zeigt einen Schnitt entlang der Linie V-V in Fig. 4.

Fig. 6 zeigt eine Draufsicht des Außenelements des Blumentopfes gemäß Fig. 1.

Fig. 7 zeigt eine Seitenansicht des Außenelements des Blumentopfes gemäß Fig. 1, 6.

Fig. 8 zeigt einen Schnitt entlang der Linie VIII-VIII in Fig. 7.

Fig. 9 zeigt eine Ausführungsvariante des Außenelements gemäß Fig. 6 bis 8, welches für die Aufnahme mehrerer Innenelemente eingerichtet ist.

Fig. 10 zeigt eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Blumentopfes beim Einstecken des Innenelements in das Außenelement.

Fig. 11 zeigt eine Seitenansicht des Innenelements des Blumentopfes gemäß Fig. 10.

Fig. 12 zeigt einen Schnitt entlang der Linie XII-XII in Fig. 11.

Fig. 13 zeigt eine Draufsicht des Innenelements gemäß Fig. 11, 12.

Fig. 14 zeigt einen Schnitt entlang der Linie XIV-XIV in Fig. 13.

Fig. 15 zeigt eine Draufsicht des Außenelements des Blumentopfes gemäß Fig. 10.

Fig. 16 zeigt eine Seitenansicht des Außenelements des Blumentopfes gemäß Fig. 15.

Fig. 17 zeigt einen Schnitt entlang der Linie XVII-XVII in Fig. 16.

Fig. 18 zeigt eine Ausführungsvariante des Außenelements gemäß Fig. 15 bis 17, welches für die Aufnahme mehrerer Innenelemente eingerichtet ist.

Fig. 19 zeigt eine dritte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Blumentopfes beim Einstecken des Innenelements in das Außenelement.

Fig. 20 zeigt eine Seitenansicht des Innenelements des Blumentopfes gemäß Fig. 19.

Fig. 21 zeigt einen Schnitt entlang der Linie XXI-XXI in Fig. 20.

Fig. 22 zeigt eine Draufsicht des Innenelements gemäß Fig. 20, 21.

Fig. 23 zeigt einen Schnitt entlang der Linie XXIII-XXIII in Fig. 22.

In Fig. 1 ist ein Blumentopf 1 gezeigt, welcher ein Innenelement 2 und ein Außenelement 3 aufweist. Das Innenelement 2 weist einen umlaufenden Mantel 4 auf, welcher einen Aufnahmeraum 5 mit einer oberseitigen Einstellöffnung 6 für eine (nicht dargestellte) Pflanze oder einen Innentopf mit einer Pflanze begrenzt. In der Ausführung der Fig. 1 weist der Mantel 4 einen über mehr als

die Hälfte der Höhe des Innenelements 2 erstreckten Aufnahmeabschnitt 4a für die Pflanze auf. Der Aufnahmeabschnitt 4a ist konisch in Richtung einer Längsachse 7 des Innenelements 2 nach oben hin erweitert. Zudem weist der Mantel 4 am unteren Ende einen Bewässerungsabschnitt 4b auf, an welchem mehrere Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen 8 ausgebildet sind, welche weiter unten näher beschrieben werden. Zudem weist das Innenelement 2 in der gezeigten Ausführung ein Bodenteil 2a (vgl. Fig. 3) auf, von dessen umlaufendem Rand der Mantel 4 nach oben absteht.

Fig. 9 zeigt eine Variante der Ausführungsform der Fig. 1 bis 8, wobei das Außenelement 3 für die Anordnung mehrerer Innenelemente 2 eingerichtet ist. Hierfür weist die Außenkontur des Außenelements in Draufsicht die Form eines länglichen Rechtecks mit entsprechenden Steckverbindern 14 auf, um mehrere, insbesondere im Querschnitt kreisförmige, nach oben konisch erweiterte Innenelemente 2 aufnehmen zu können.

Das Innenelement 2 wird auf einem Boden 9 des Außenelements 3 abgestellt. Das Außenelement 3 weist eine vom äußeren Rand des Bodens 9 nach oben abstehende, umlaufende Seitenwand 10 auf, so dass das Außenelement 3 als nach oben offene Wanne ausgebildet ist. Die Seitenwand 10 ist nach außen geneigt, um mehrere entsprechende Außenelemente 3 stapeln zu können. Der Boden 9 und die Seitenwand 10 begrenzen einen Flüssigkeitsvorratsraum 11 des Außenelements 3. Die Seitenwand 10 des Außenelements 3 weist eine Höhe auf, welche zwischen einem herkömmlichen Untersetzer mit umlaufendem Flansch und einem herkömmlichen Außentopf eines Hydrogefäßes liegt. Demnach weist die Seitenwand 10 des Außenelements 3 eine geringere Höhe (d.h. Erstreckung in Richtung der Längsachse 7) als der Mantel 4 des Innenelements 2 auf, wobei das Verhältnis zwischen der Höhe der Seitenwand 10 des Außenelements 3 und der Höhe des Mantels 4 des Innenelements 2 in der gezeigten Ausführung etwa ein Drittel beträgt. Dadurch kann das Außenelement 3 als Reservoir für Gieß- bzw. Nährflüssigkeit fungieren, welche über die Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen 8 ins Innere des Innenelements 2 eintreten kann.

Im bestimmungsgemäßen Gebrauchszustand des Blumentopfes 1, d.h. nach dem Zusammenbau von Innen- 2 und Außenelement 3, sind zwischen dem Mantel 4 des Innenelements 2 und der Seitenwand 10 des Außenelements mehrere Füll- und Sichtöffnungen 12 vorgesehen, welcher einerseits zum Einfüllen von Flüssigkeit in den Flüssigkeitsvorratsraum 11 und andererseits zur Sichtkontrolle eines Pegels der Flüssigkeit in dem Flüssigkeitsvorratsraum 11 des Außenelements 3 eingerichtet sind.

Zur Ausbildung großflächiger Füll- und Sichtöffnungen 12 an den vier Eckbereichen des Außenelements 3 weist der Mantel 4 des Innenelements 2 in der gezeigten Ausführung einen im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt auf, wohingegen die Seitenwand 10 des Außenelements 3 in Draufsicht im Wesentlichen rechteckig, vorzugsweise quadratisch mit abgerundeten Ecken, ist.

Wie aus Fig. 1 weiters ersichtlich, ist zwischen dem Außenelement 3 und dem Innenelement 2 eine Steckverbindung 13 vorgesehen, mit welcher das Innenelement 2 im montierten Zustand um dessen Längsachse 7 drehfest und im Wesentlichen unverkippbar am Außenelement 3 angeordnet ist. Die Steckverbindung 13 ist durch zumindest zwei, in der gezeigten Ausführung vier, Steckverbinder 14 und zumindest zwei, in der gezeigten Ausführung vier, entsprechende Steckausnehmungen 15 gebildet.

In der Ausführungsform der Fig. 1 bis 9 sind die Steckausnehmungen 15 als Einbuchtungen 16 in dem Mantel 4 des Innenelements 2 ausgebildet. Im Inneren des Innenelements 2 bilden die Einbuchtungen 16 oberseitige Aufstellflächen 17 für einen (nicht dargestellten) Innentopf. Weiters sind am Mantel 4 im Bereich der Einbuchtungen 16 schlitzförmige Ausnehmungen 18 vorgesehen, welche sich in Richtung der Längsachse 7 erstrecken. Diese schlitzförmigen Ausnehmungen 18 dienen zur Aufnahme entsprechender Vorsprünge 19 an den Steckverbindern 14.

Wie aus Fig. 8 ersichtlich, sind die Steckverbinder 14 als Ausbuchtungen 20 ausgebildet, welche von dem Boden 9 des Außenelements 3 nach oben abstehen.

Bei dieser Ausführung verjüngen sich die Steckverbinder 14 und die Steckausnehmungen 15 jeweils im Querschnitt in Richtung der Längsachse 7 des Innenelements 2 nach oben, d.h. zu den Füll- und Sichtöffnungen 12 hin.

Aus Fig. 9 ist zudem ersichtlich, dass der Boden 9 des Außenelements 3 eine Vertiefung 30 auf, deren Tiefe im Wesentlichen der Wandstärke des Bodenteils 2a des Innenelements 2 entspricht, so dass das Wasser im Wesentlichen vollständig vom Wasservorrat in das Innenelement 2 gelangen kann. Das Bodenteil 2a des Innenelements 2 ist passgenau in der Vertiefung 30 des Außenelements 3 angeordnet. In der gezeigten Ausführung ist die Vertiefung 30 daher in Draufsicht kreisförmig.

Wie aus Fig. 6 ersichtlich, weist jeder Steckverbinder 14 bei dieser Ausführungsvariante je eine kreisbogenförmige äußere Begrenzungslinie 21 und eine kreisbogenförmige innere Begrenzungslinie 22 auf, deren Verlauf der Krümmung des im Querschnitt kreisförmigen Innenelements 2 entspricht.

Wie aus Fig. 1 bis 5 ersichtlich, sind die Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen 8 des Innenelements durch eine erste Schar von Öffnungen 23, in der gezeigten Ausführung erste Schlitzte, und eine zweite Schar von Öffnungen 24, in der gezeigten Ausführung wiederum zweite Schlitzte, gebildet. Die erste Schar von Öffnungen 23 weist eine größere Erstreckung in Längsrichtung des Innenelements 2 als die zweite Schar von Öffnungen 24 auf.

Bei der Ausführungsform der Fig. 10 bis 19 sind als Steckverbinder 14 im Wesentlichen senkrecht zum damit verbundenen Abschnitt der Seitenwand 10 des Außenelements 3 erstreckte Plattenteile 25 vorgesehen, welche im montierten Zustand in schlitzförmigen Steckausnehmungen 26 des Innenelements 2 angeordnet sind. Die schlitzförmigen Steckausnehmungen 26 sind bei dieser Ausführung an Vertiefungen 27 im Mantel 4 des Innenelements 2 ausgebildet. An den Vertiefungen 27 sind im Inneren des Innenelements 2 oberseitige Auflagerflächen 28 für einen (nicht dargestellten) In-

nentopf ausgebildet.

Bei der Ausführungsvariante der Fig. 19 bis 23 weist das Innenelement 2 einen Verjüngungsabschnitt 4c zwischen dem Aufnahmeabschnitt 4a und dem Bewässerungsabschnitt 4b. Dadurch ist an dem Verjüngungsabschnitt 4c im Inneren des Innenelements 2 ein Absatz 29 für einen Innentopf ausgebildet.

Patentansprüche:

1. Blumentopf (1) aufweisend

- ein Innenelement (2) mit einem Mantel (4), an welchem mehrere Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen (8) ausgebildet sind,
- ein das Innenelement (2) umgebendes Außenelement (3) mit einem Boden (9), einer vom Boden (9) abstehenden Seitenwand (10) und mit einem Flüssigkeitsvorratsraum (11),

dadurch gekennzeichnet, dass

- die Seitenwand (10) des Außenelements (3) eine geringere Höhe als der Mantel (4) des Innenelements (2) aufweist und dass
- zwischen dem Innenelement (2) und dem Außenelement (3) zumindest eine Füll- und Sichtöffnung (12) zum Einfüllen von Flüssigkeit in den Flüssigkeitsvorratsraum (11) und zur Sichtkontrolle eines Pegels der Flüssigkeit in dem Flüssigkeitsvorratsraum (11) des Außenelements (3) ausgebildet ist.

2. Blumentopf (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Verhältnis zwischen der Höhe der Seitenwand (10) des Außenelements (3) und der Höhe des Mantels (4) des Innenelements (2) zwischen 1:5 und 1:1,5, vorzugsweise im Wesentlichen 1:3, beträgt.

3. Blumentopf (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Außenelement (3) und dem Innenelement (2) eine Steckverbindung (13) vorgesehen ist, mit welcher das Innenelement (2) im montierten Zustand um dessen Längsachse (7) dreh- und kippfest am Außenelement (3) angeordnet ist.

4. Blumentopf (1) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Steckverbindung (13) zumindest zwei, vorzugsweise vier, Steckverbinder (14) und zumindest zwei, vorzugsweise vier, entsprechende Steckausnehmungen (15) aufweist.

5. Blumentopf (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Steckausnehmungen (15) als Einbuchtungen (16) in dem Mantel

(4) des Innenelements (2) ausgebildet sind, wobei an den Einbuchtungen (16) im Inneren des Innenelements (2) oberseitige Aufstellflächen (17) für einen Innentopf ausgebildet sind.

6. Blumentopf (1) nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Steckverbinder (14) als Ausbuchtungen (20) am Boden (9) des Außenelements (3) ausgebildet sind.

7. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Steckverbinder (14) und die Steckausnehmungen (15) jeweils im Querschnitt in Längsrichtung des Innenelements (2) zur Füll- und Sichtöffnung (12) hin verjüngen.

8. Blumentopf (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass als Steckverbinder (14) vorzugsweise im Wesentlichen senkrecht zur Seitenwand (10) des Außenelements (3) angeordnete Plattenteile (25) vorgesehen sind, welche im montierten Zustand in schlitzförmigen Steckausnehmungen (26) des Innenelements (2) angeordnet sind.

9. Blumentopf (1) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die schlitzförmigen Steckausnehmungen (26) an Vertiefungen (27) im Mantel (4) des Innenelements (2) ausgebildet sind, wobei an den Vertiefungen (27) im Inneren des Innenelements (2) oberseitige Auflagerflächen (28) für einen Innentopf ausgebildet sind.

10. Blumentopf (1) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Innenelement (2) einen vorzugsweise im Wesentlichen konischen oberen Abschnitt (4a) und einen vorzugsweise im Wesentlichen konischen unteren Abschnitt (4b) aufweist, welche über einen Verjüngungsabschnitt (4c) miteinander verbunden sind, wobei an dem Verjüngungsabschnitt (4c) im Inneren des Innenelements (2) ein Absatz (29) für einen Innentopf ausgebildet ist.

11. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Mantel (4) des Innenelements (2) eine erste Querschnittsform, insbesondere einen im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt, und die Seitenwand (10) des Außenele-

ments (2) eine davon verschiedene zweite Querschnittsform, insbesondere einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt, vorzugsweise einen im Wesentlichen quadratischen Querschnitt, aufweist.

12. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass als Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen (8) des Innenelements eine erste Schar von Öffnungen (23), insbesondere erste Schlitzte, und eine zweite Schar von Öffnungen (24), insbesondere zweite Schlitzte, vorgesehen sind, wobei die erste Schar von Öffnungen (23) eine größere Erstreckung in Längsrichtung des Innenelements (2) als die zweite Schar von Öffnungen (24) aufweist.

13. Blumentopf (1) nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe der Seitenwand (10) des Außenelements (3) das 1 bis 1,5-fache der Erstreckung der ersten Schar von Öffnungen (23) in Längsrichtung des Innenelements (2) beträgt.

14. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Innenelement (2) und/oder das Außenelement (3) jeweils in Längsrichtung nach oben hin erweiternde Abschnitte aufweist.

15. Blumentopf nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Innenelemente (2) in demselben Außenelement (3) angeordnet sind.

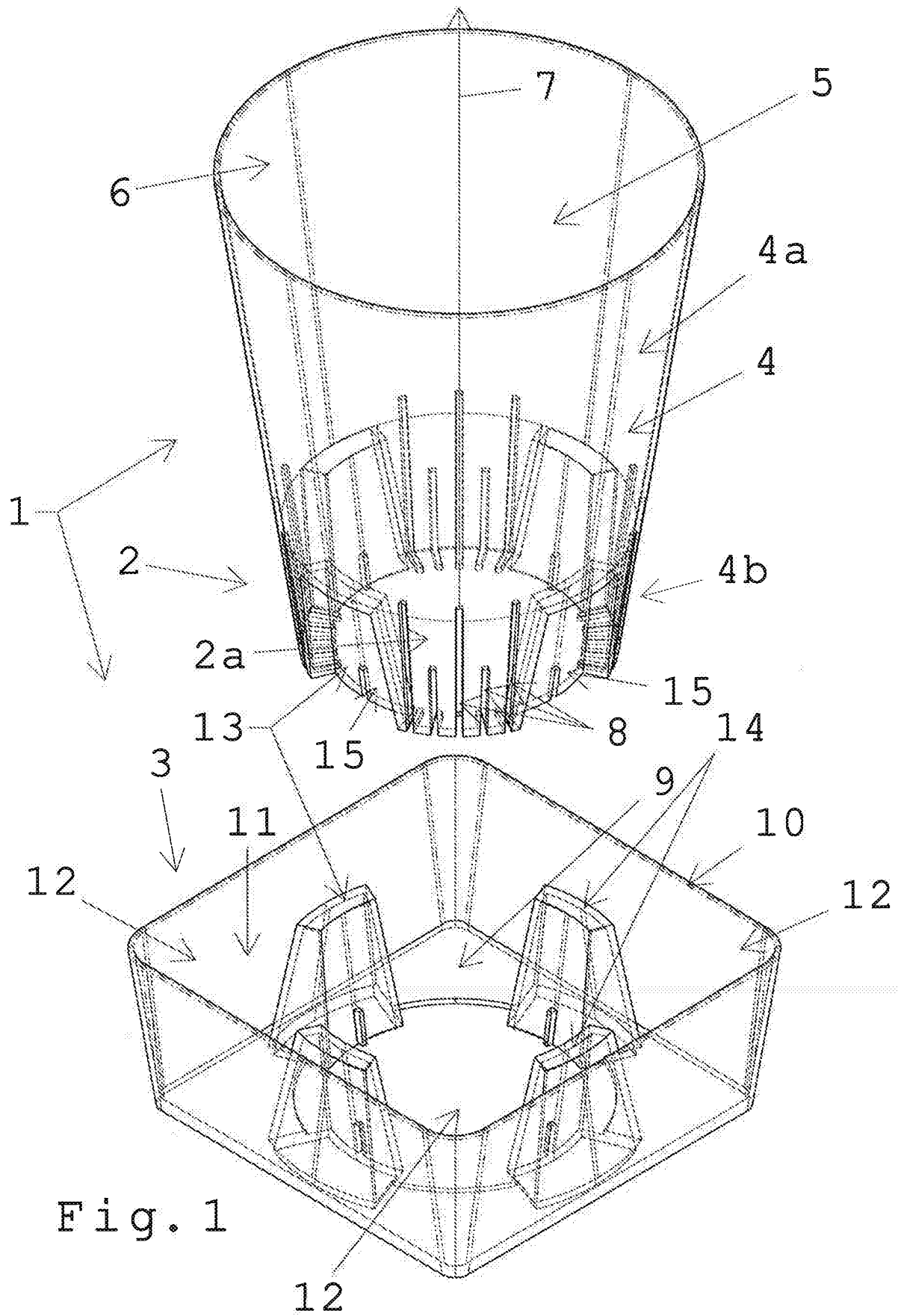


Fig. 1

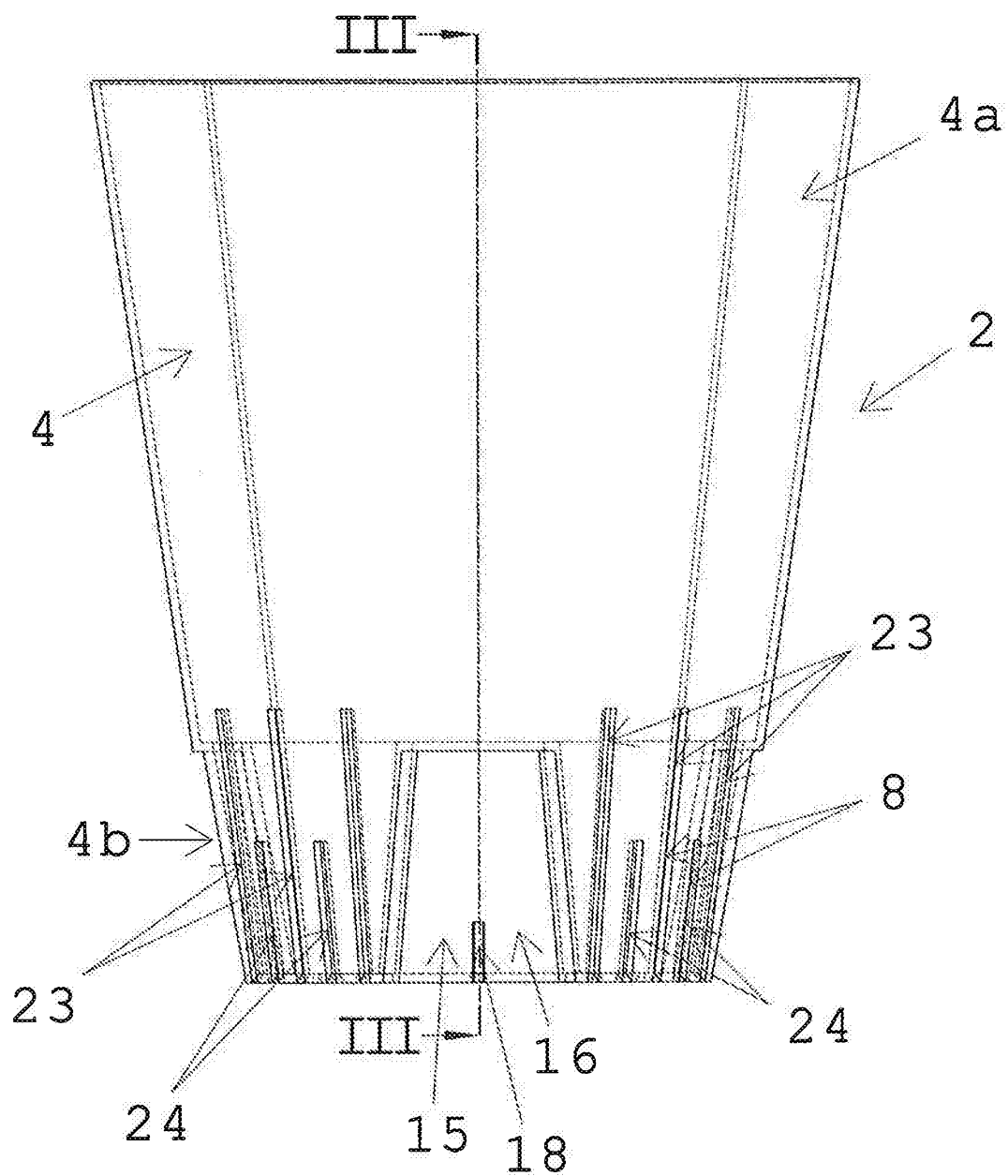


Fig. 2

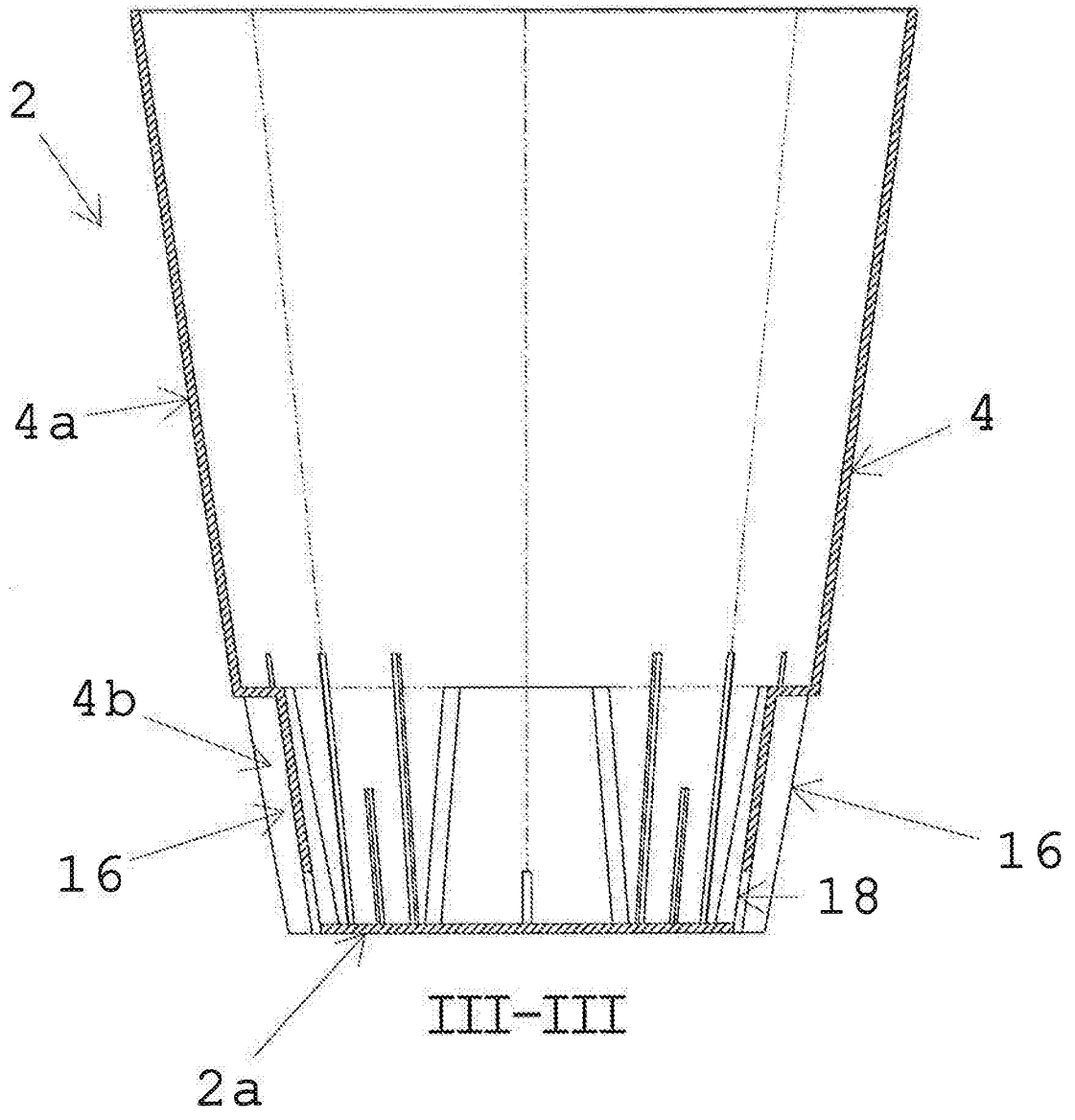


Fig. 3

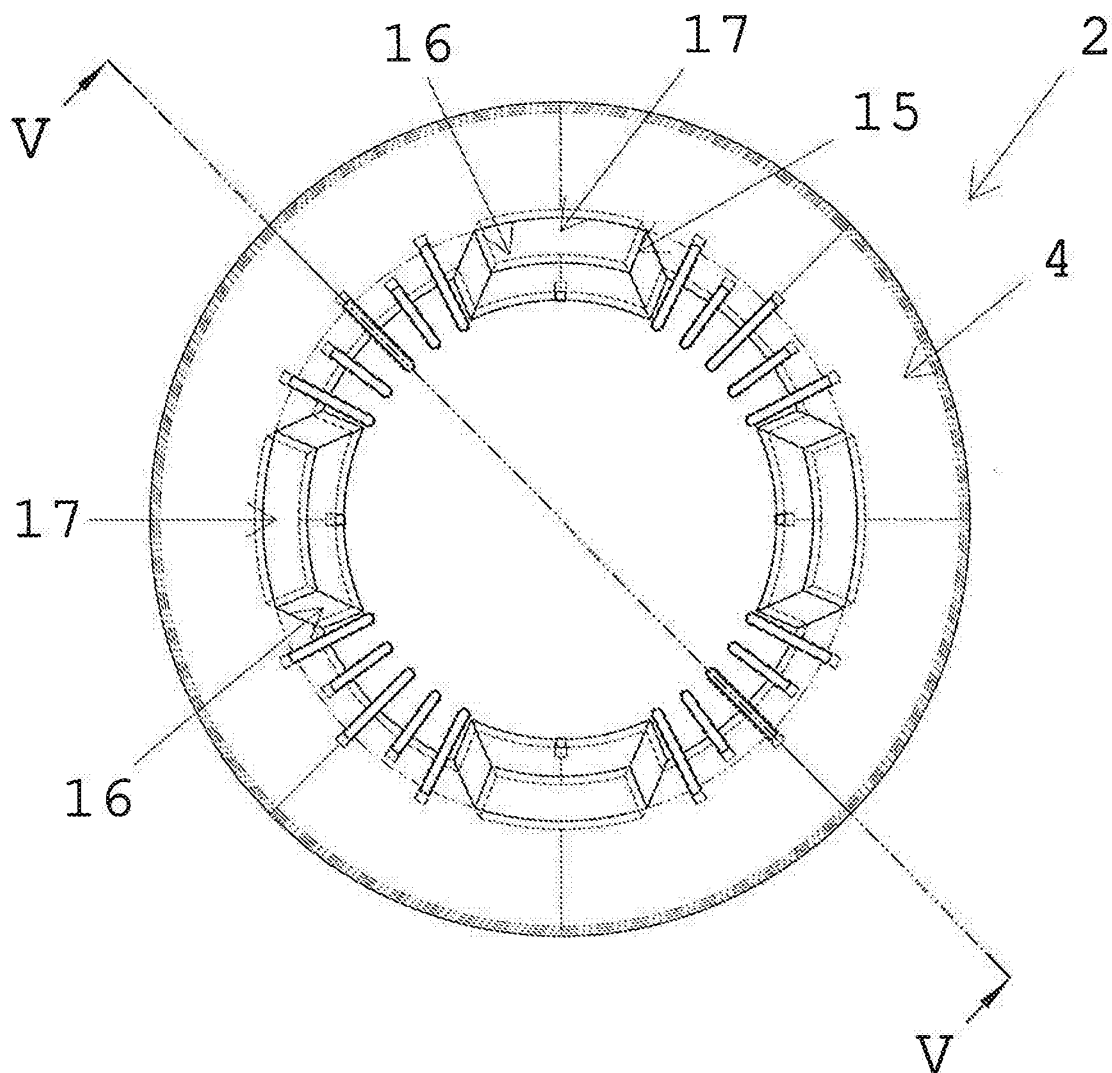


Fig. 4

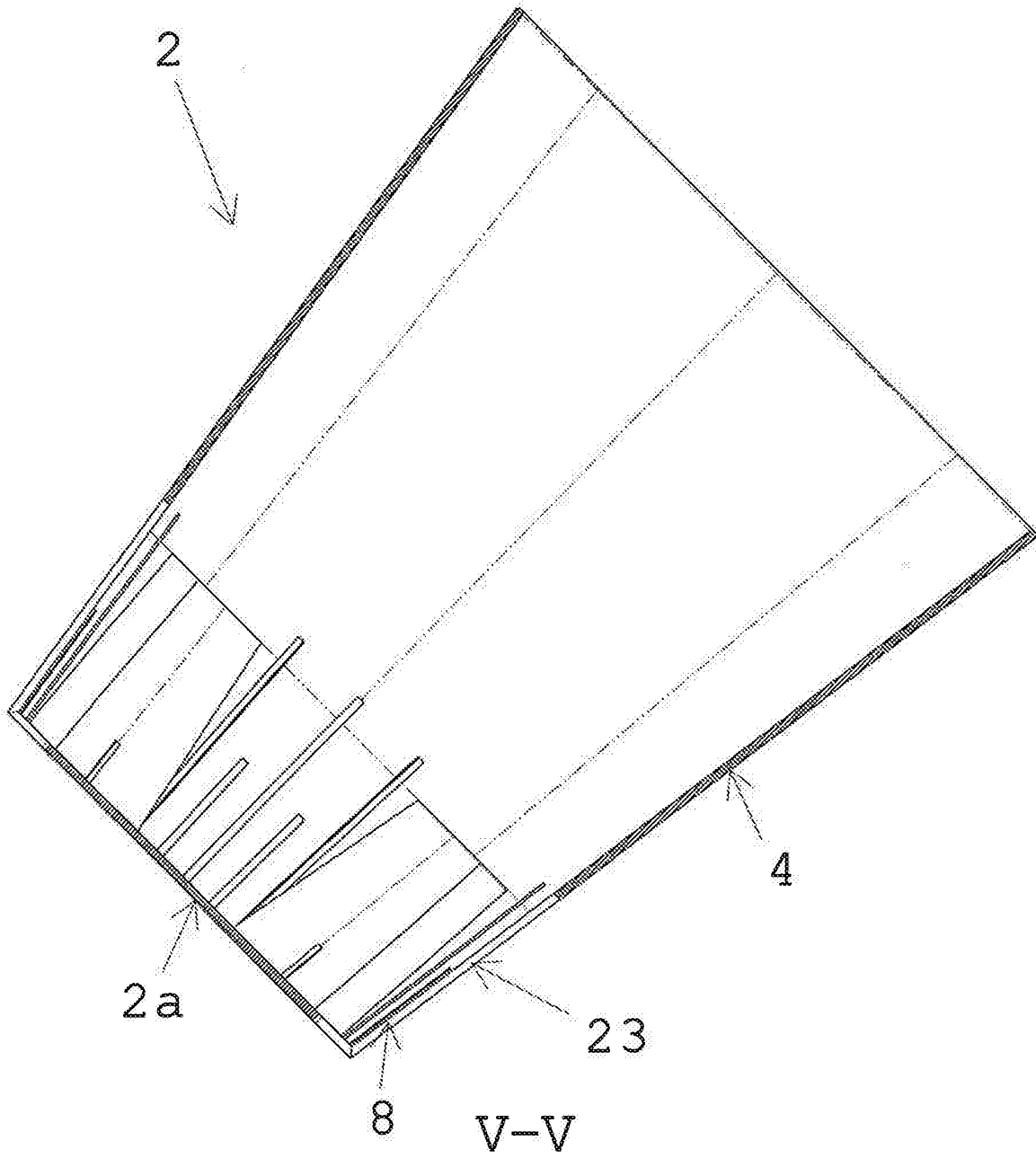


Fig. 5

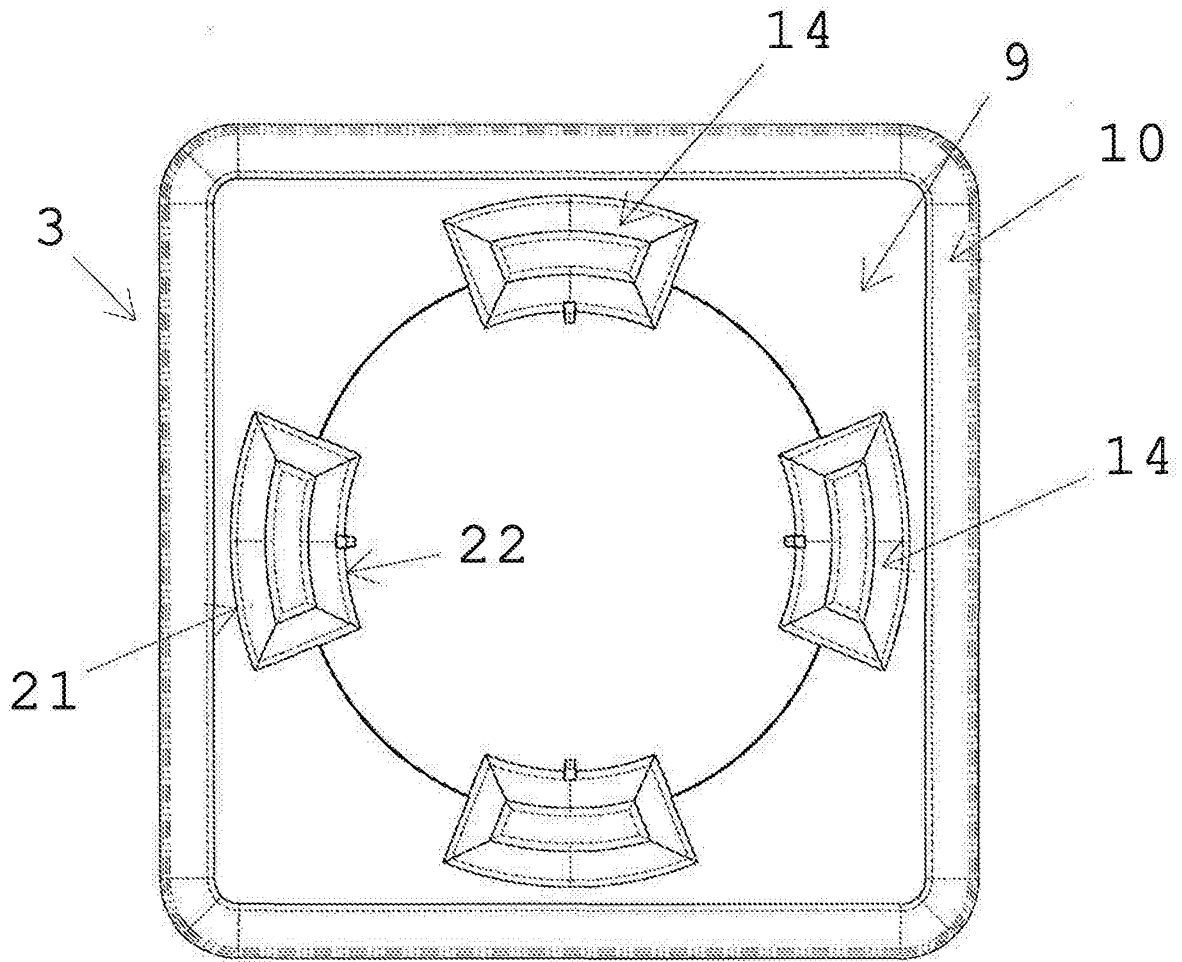


Fig. 6

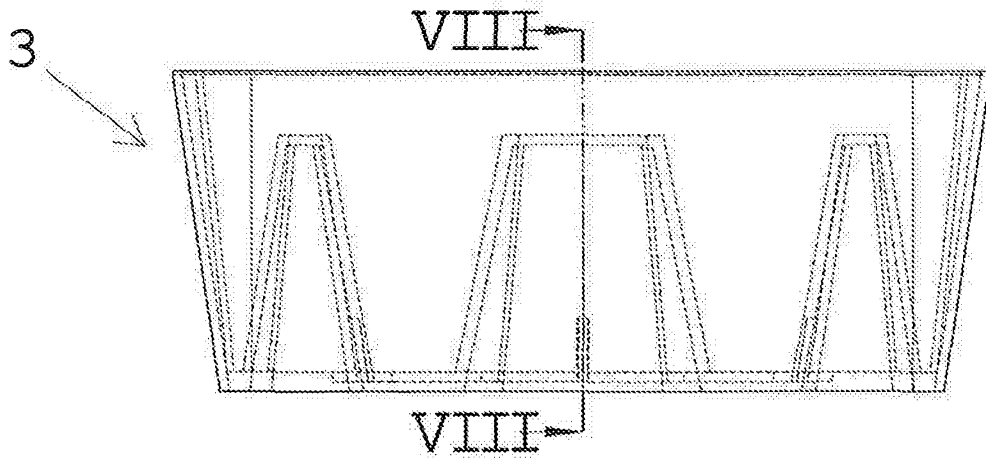


Fig. 7

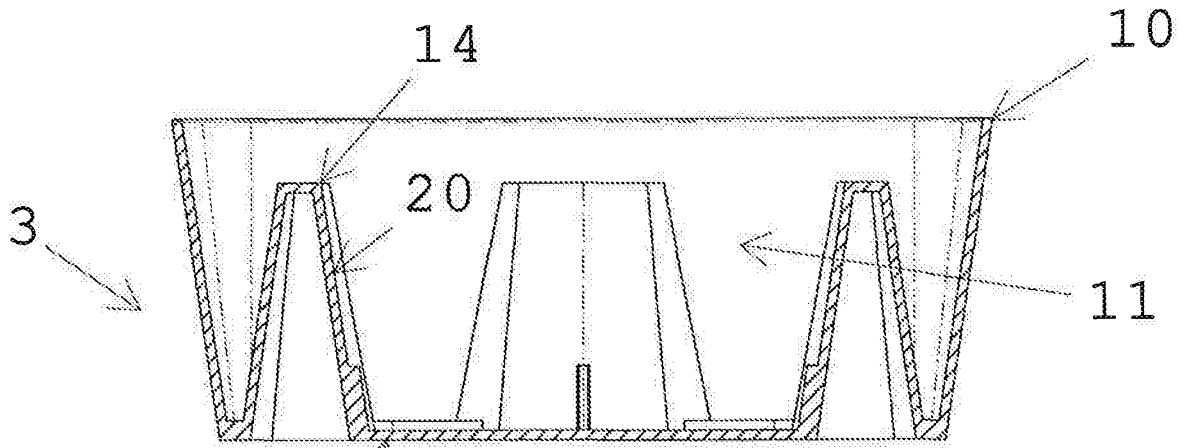


Fig. 8

VIII-VIII

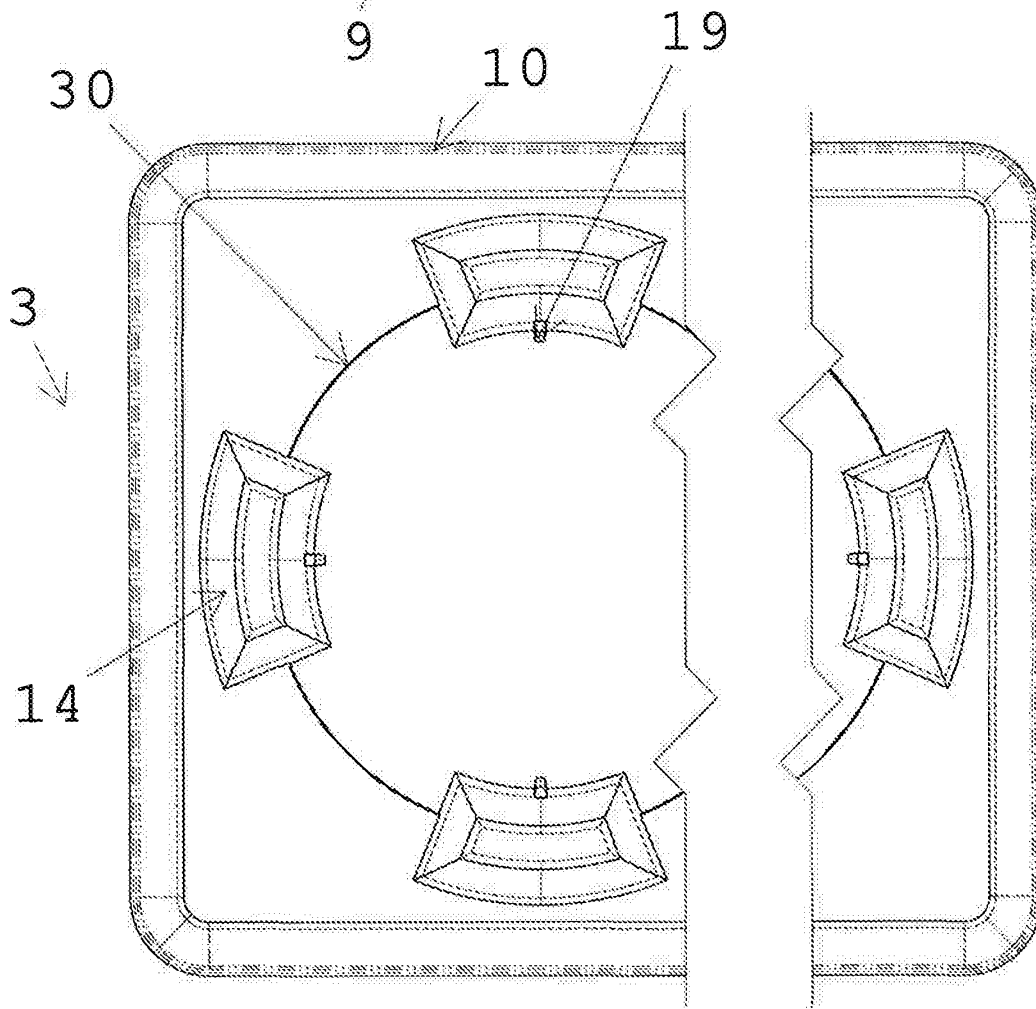


Fig. 9

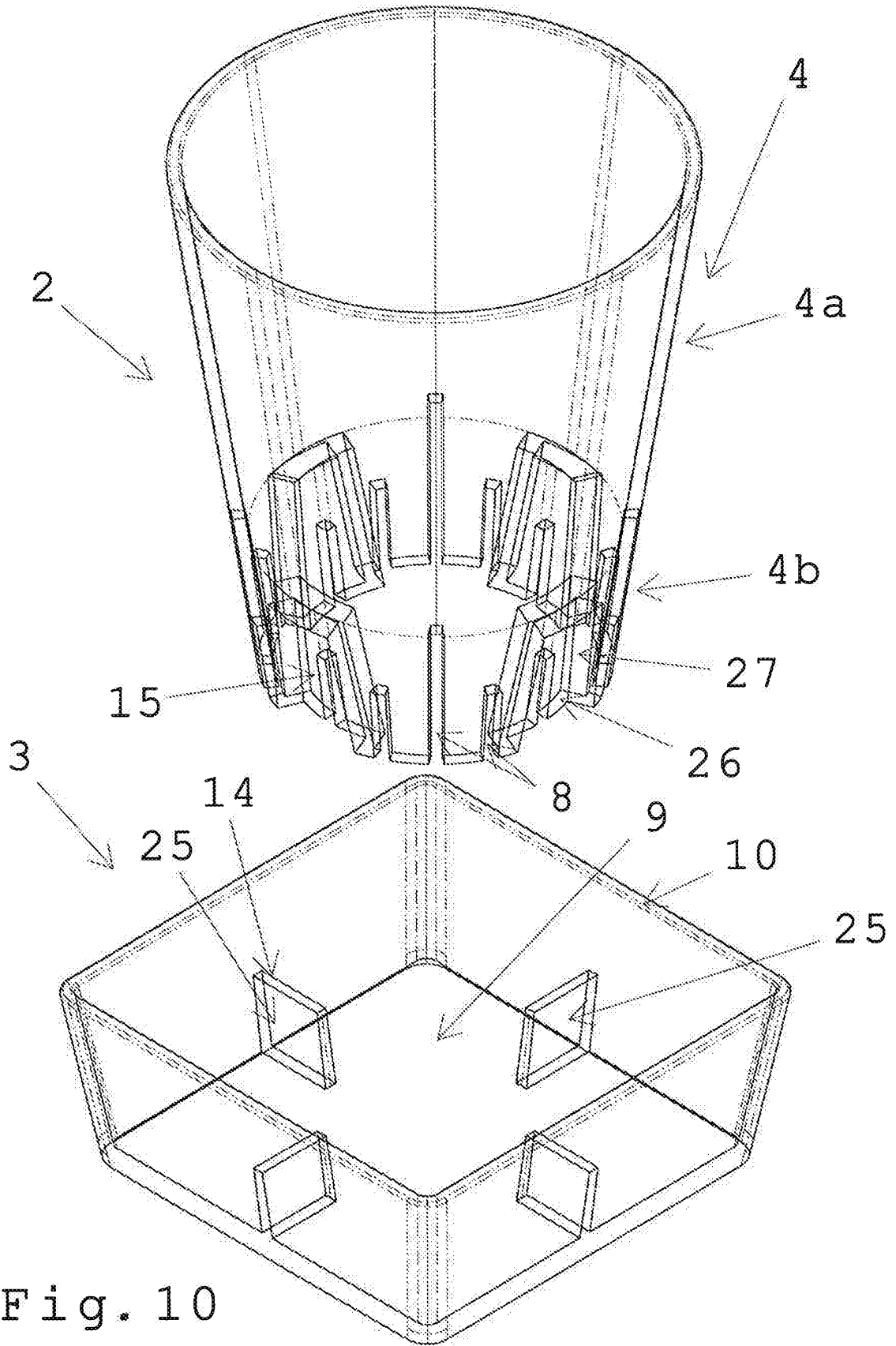


Fig. 10

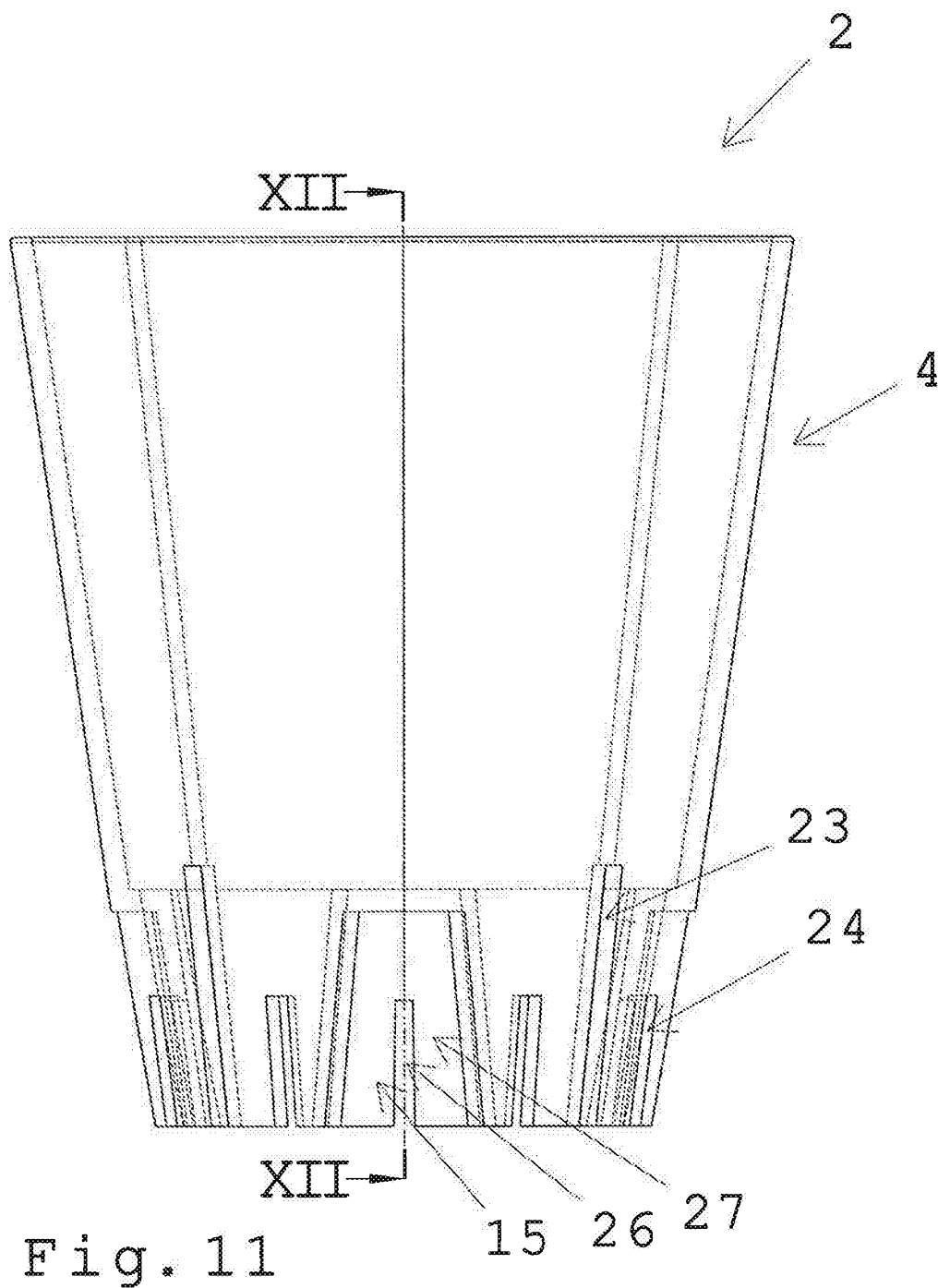
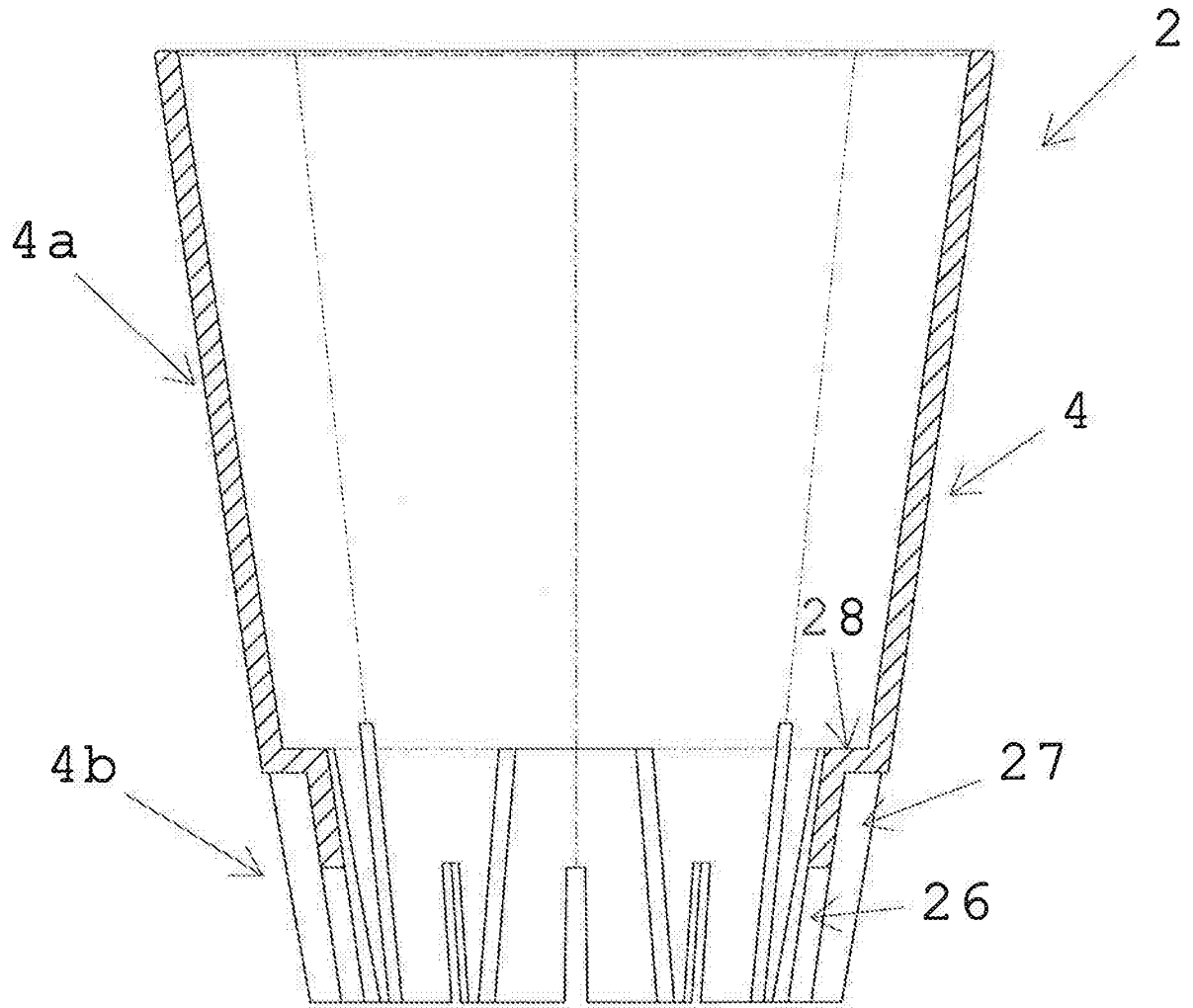


Fig. 11



XII-XII

Fig. 12

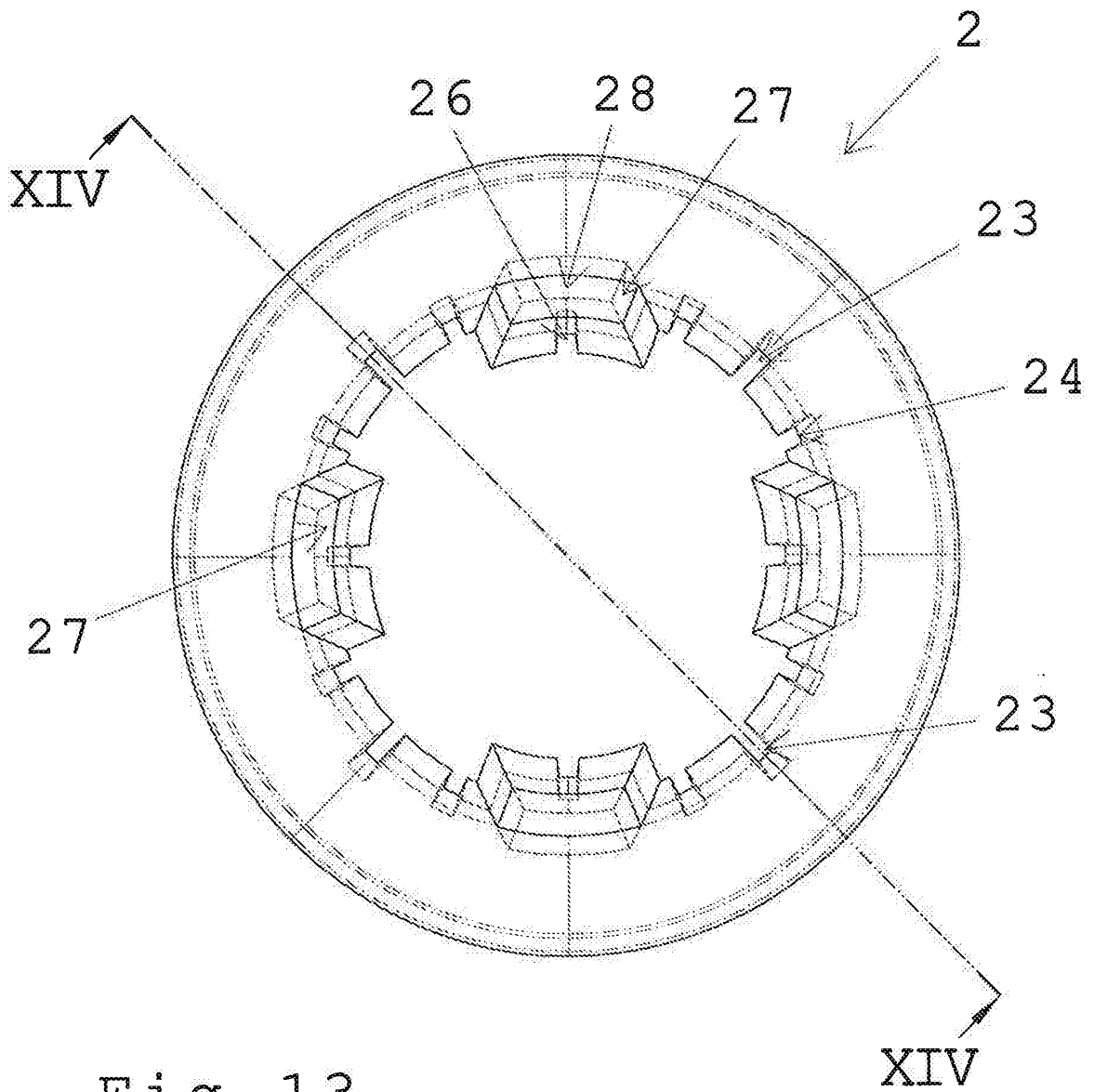


Fig. 13

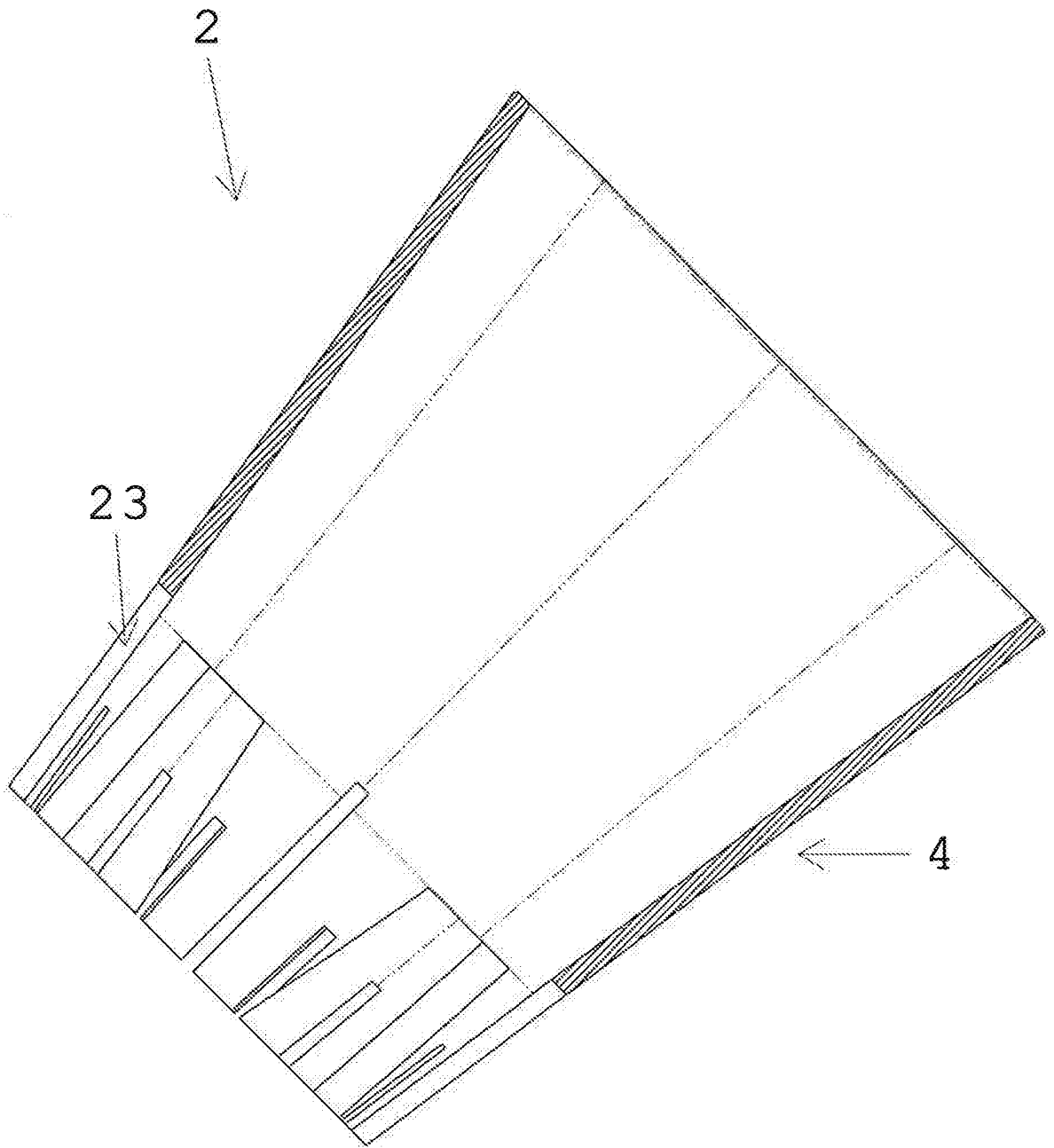


Fig. 14

XIV-XIV

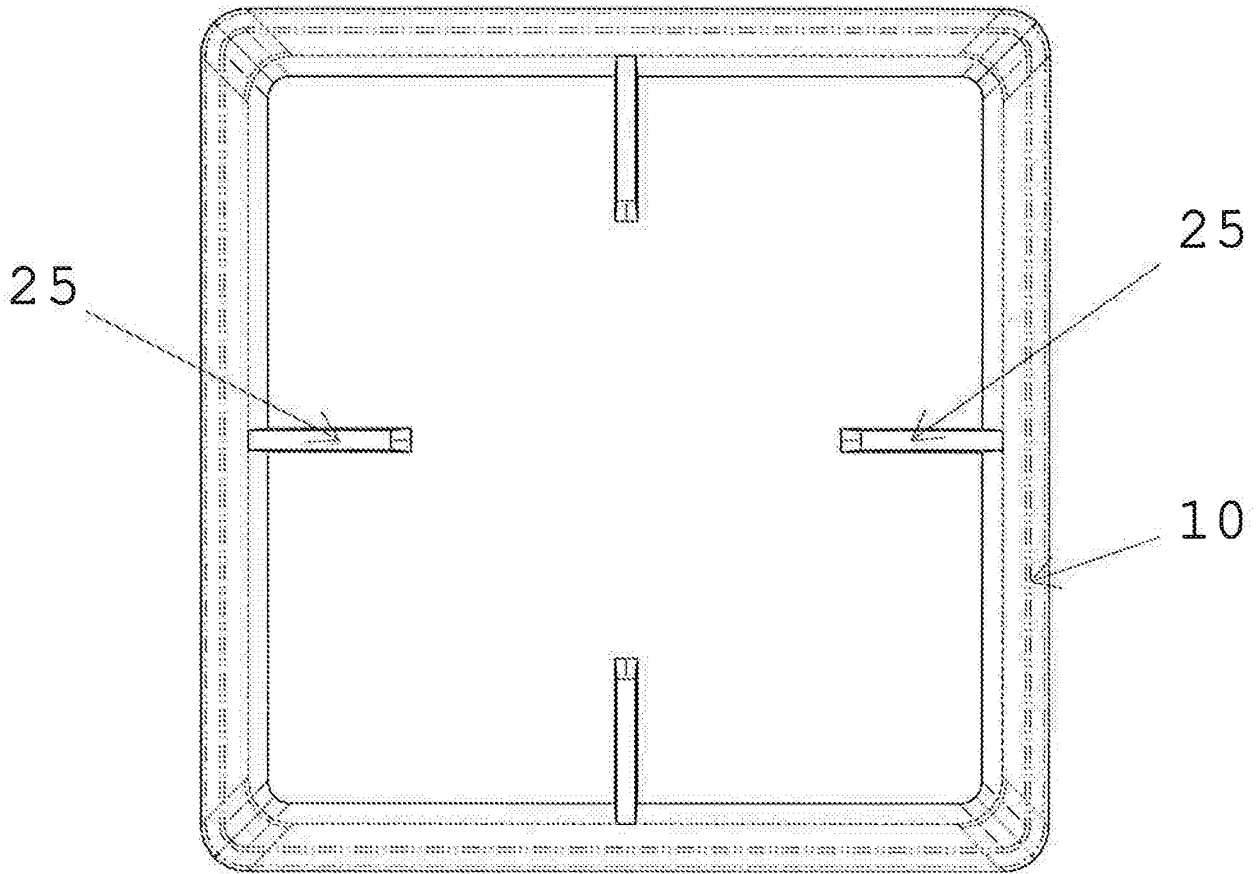


Fig. 15

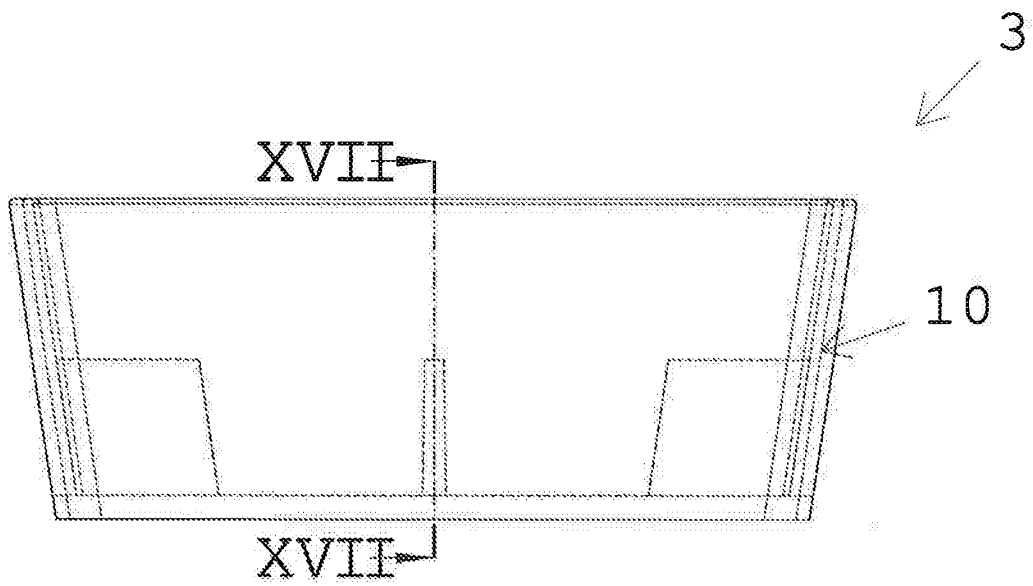


Fig. 16

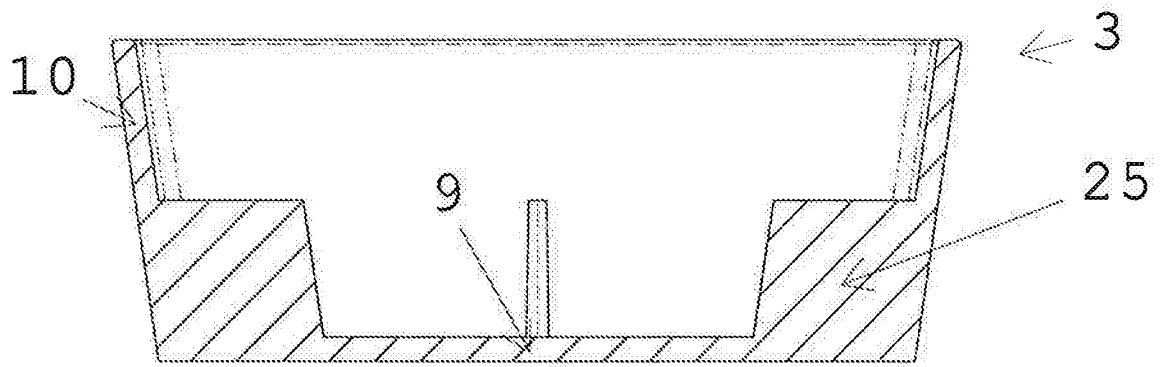


Fig. 17 XVII-XVII

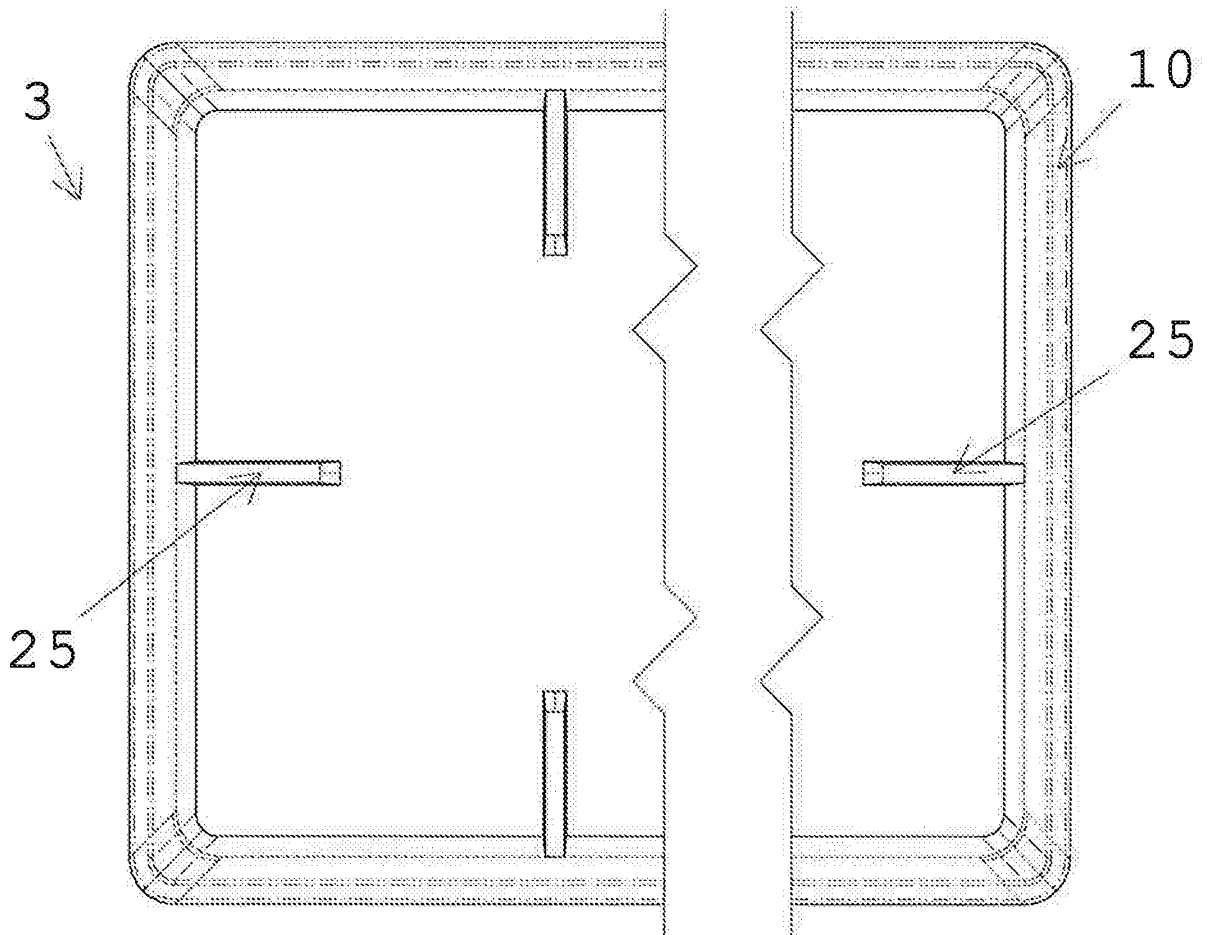
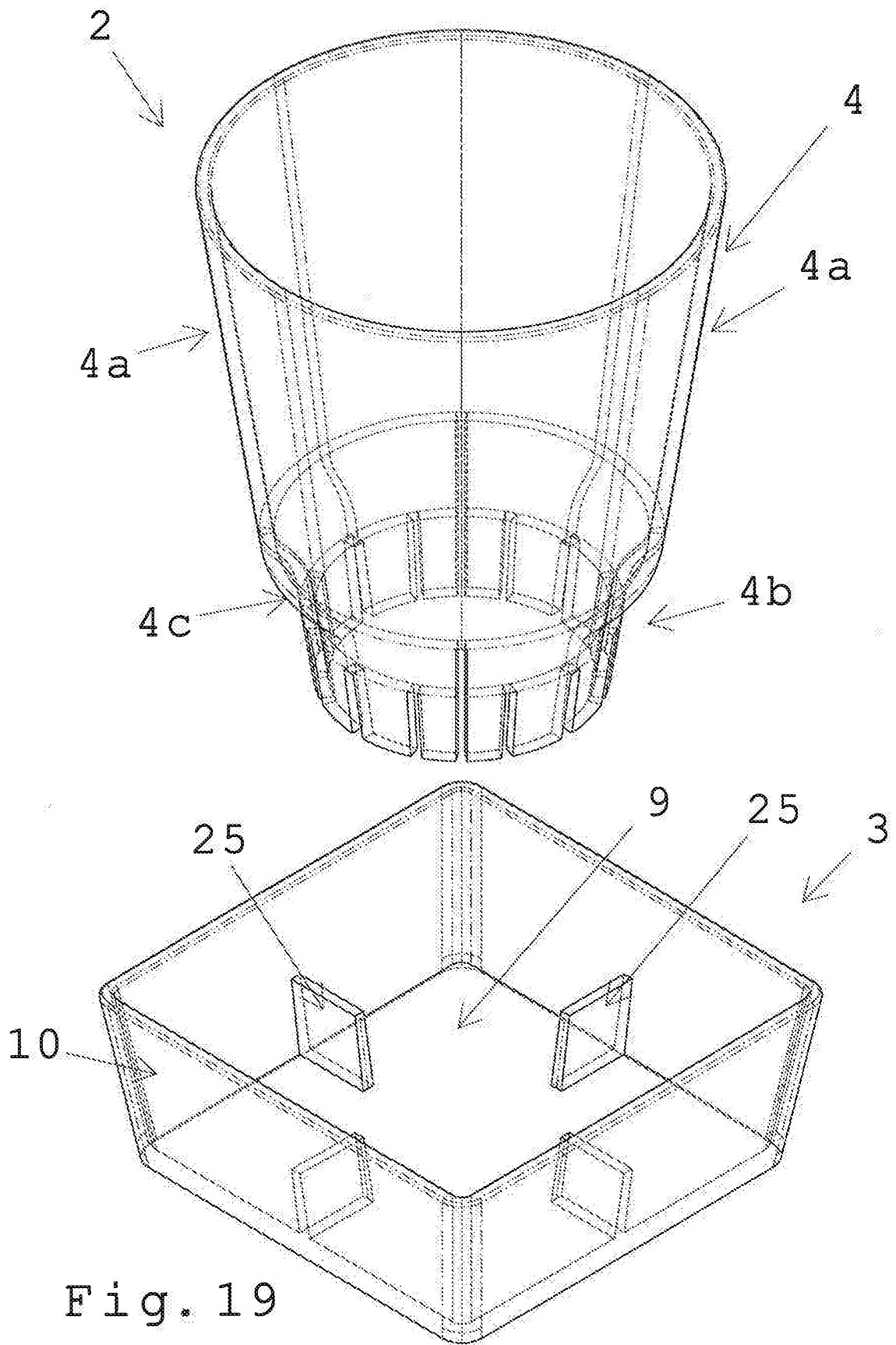


Fig. 18



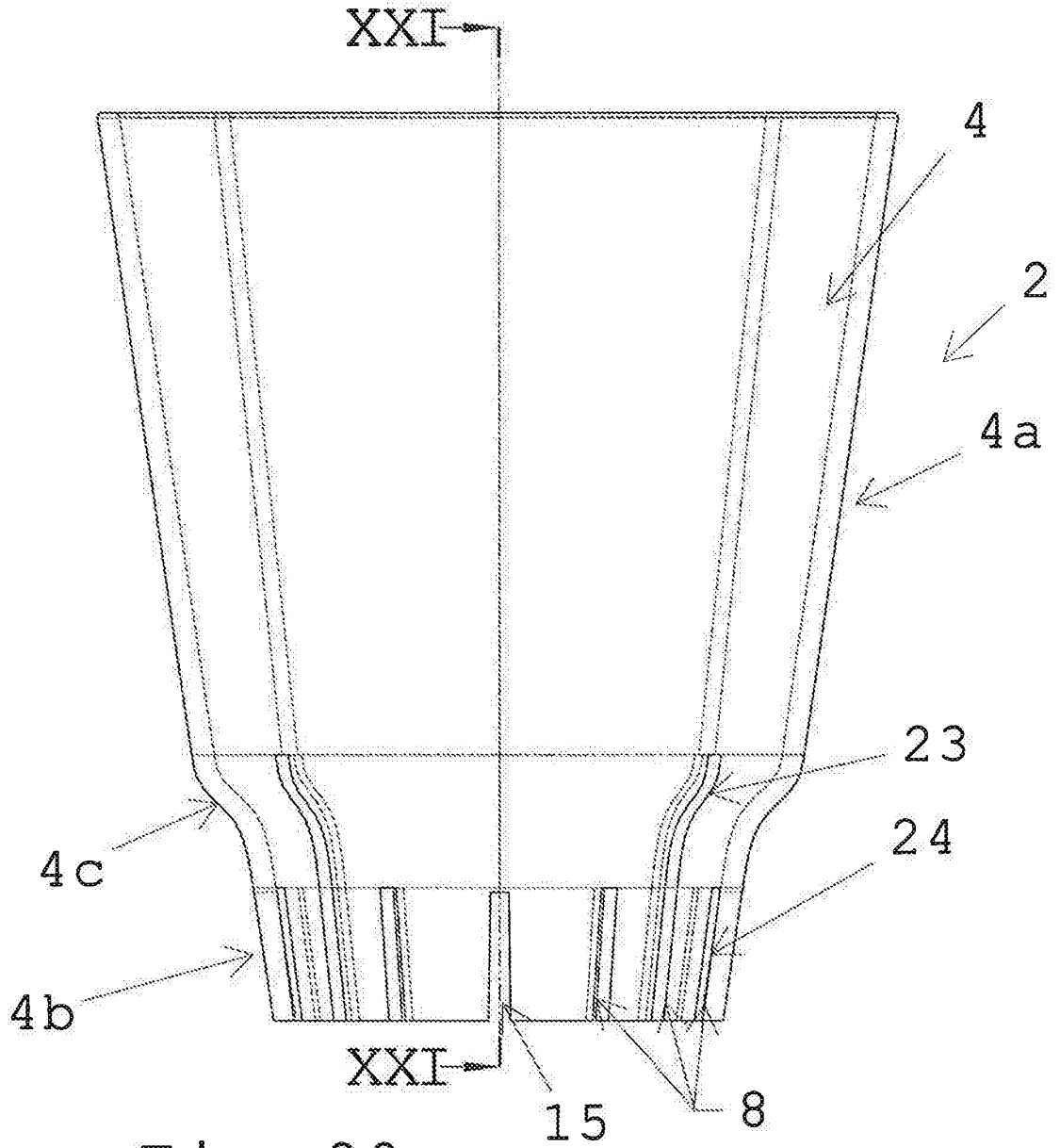
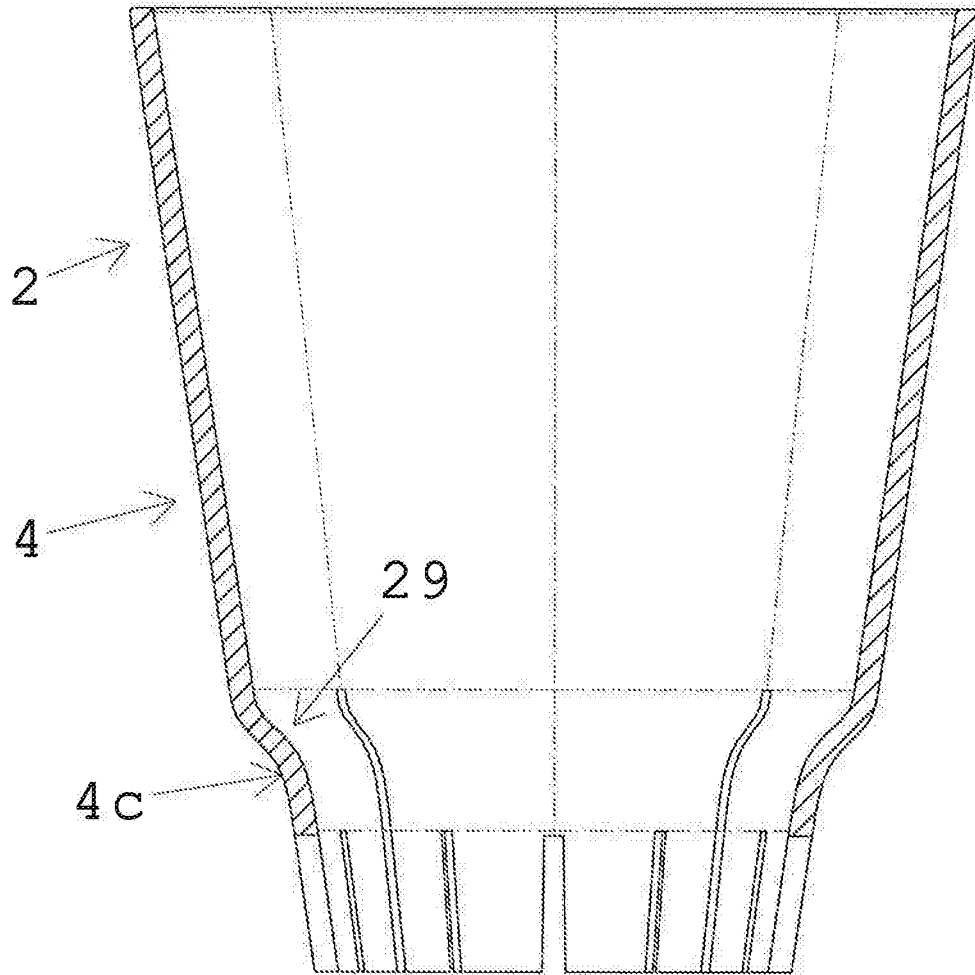


Fig. 20



XXI-XXI

Fig. 21

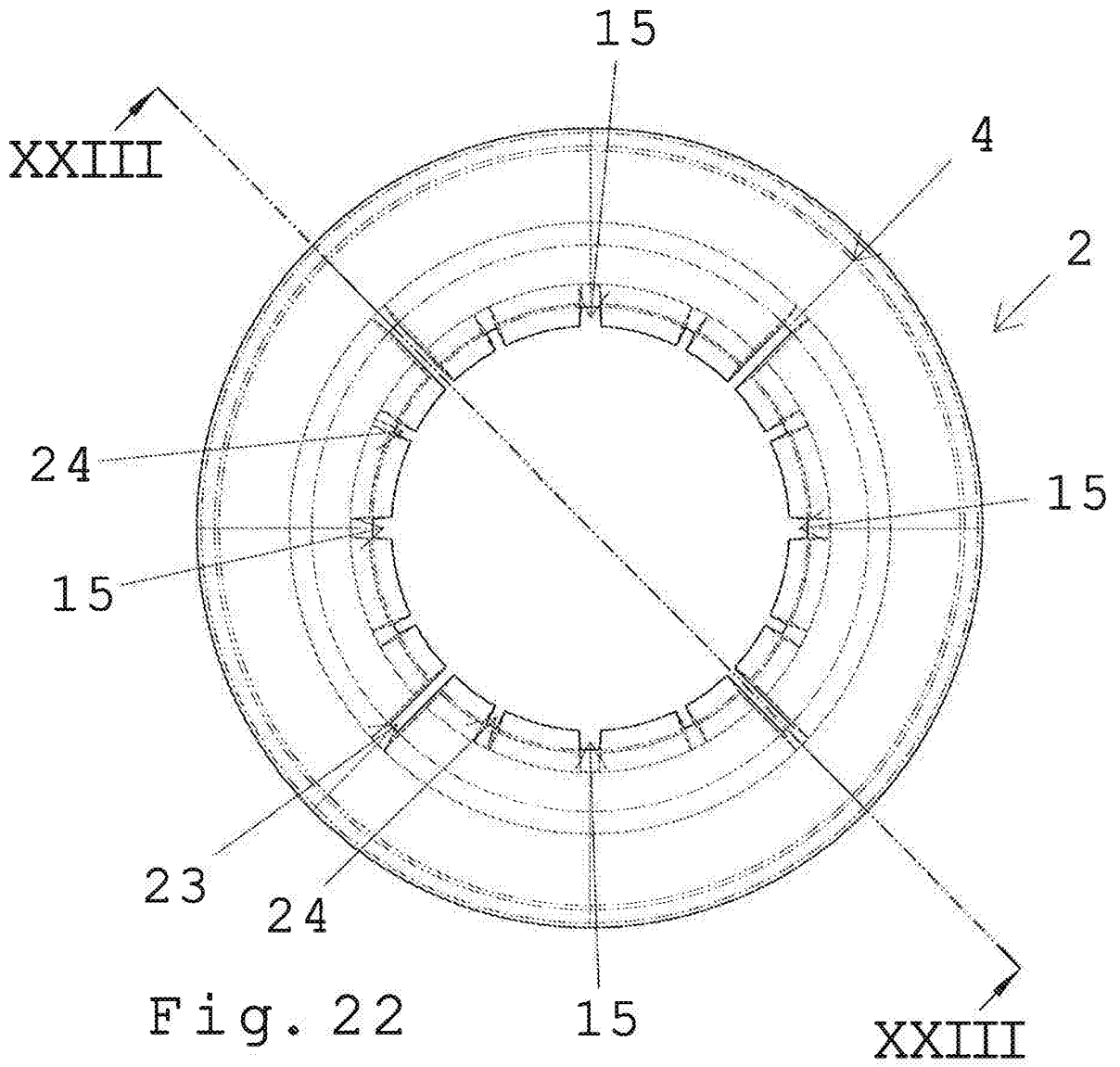
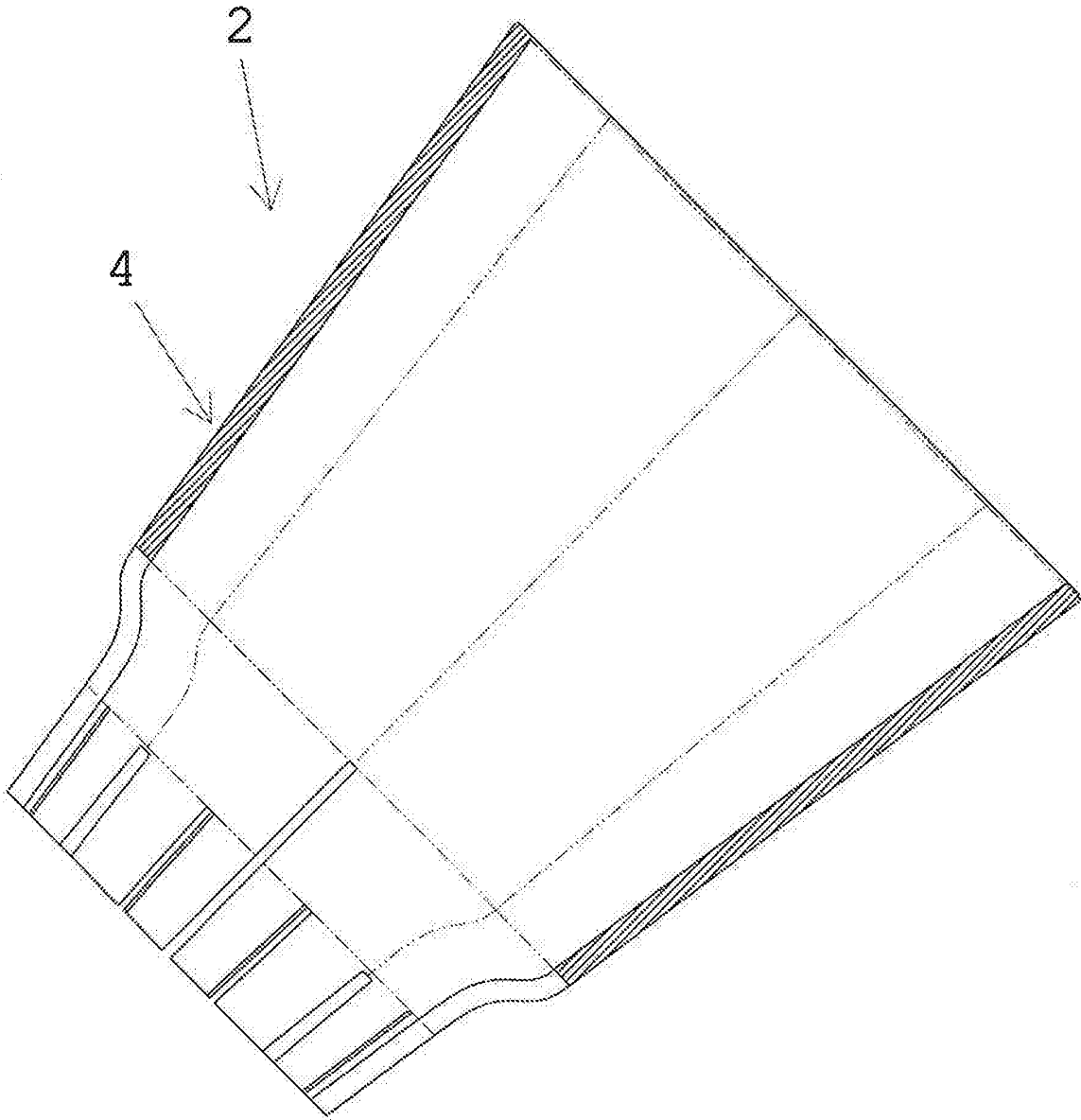


Fig. 22



XXIII-XXIII

Fig. 23

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: A01G 9/02 (2006.01); A01G 27/06 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: A01G 9/02 (2013.01); A01G 27/06 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A01G
Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc, Espacenet, X-Full
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 29.06.2017 eingereichten Ansprüchen 1-15 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	CN 2317629 Y (CHAOHONG PRIMARY SCHOOL XIAMEN) 12. Mai 1999 (12.05.1999) Englischer Volltext [online ermittelt] [ermittelt am 28.11.2017]; ermittelt in Epoque-TXPCNEY-Datenbank; Übersetzung ins Englische durch das EPO und Figur 1.	1, 2, 11, 14
Y	wie oben	3, 4, 6
A	wie oben	5, 7, 8-10, 12, 13, 15
Y	JP 2016111932 A (RICHELL CORP) 23. Juni 2016 (23.06.2016) Englischer Volltext [online ermittelt] [ermittelt am 28.11.2017]; ermittelt in Epoque-TXPSPJEA-Datenbank; ins Englische maschinenübersetzt durch SCIPAT/EPO und Figuren.	3, 4, 6
X	JP H0984465 A (FUKUSUKE KOGYO KK) 31. März 1997 (31.03.1997) Englischer Volltext [online ermittelt] [ermittelt am 28.11.2017]; ermittelt in Epoque-TXPMTJEA-Datenbank; ins Englische maschinenübersetzt durch das EPO; Figur 6.	1, 2, 11, 14
X	WO 0110193 A1 (DU PONT, DESIGN TECH & IRRIGATION LTD) 15. Februar 2001 (15.02.2001) Zusammenfassung; Figuren 1 und 2 und "Example 1", Seiten 16-18.	1, 2, 11, 14
X	JP 2006206427 A (SHIGA PREF GOV) 10. August 2006 (10.08.2006) Englischer Volltext [online ermittelt] [ermittelt am 28.11.2017]; ermittelt in Epoque-TXPJPEA-Datenbank; ins Englische übersetzt von 2017 Clarivate Analytics und Figur 6.	1, 2, 11, 14
X	CN 102972226 A (KONG LONG) 20. März 2013 (20.03.2013) Englischer Volltext [online ermittelt] [ermittelt am 28.11.2017]; ermittelt in Epoque-TXPCNEA-Datenbank; ins	1, 2, 11, 14

Datum der Beendigung der Recherche: 30.11.2017	Seite 1 von 2	Prüfer(in): WOLDMAN Irina
---	---------------	------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---

Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
	Englische übersetzt durch das EPO; und Figur 1.	

Patentansprüche:

1. Blumentopf (1) aufweisend

- ein Innenelement (2) mit einem Mantel (4), an welchem mehrere Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen (8) ausgebildet sind,
- ein das Innenelement (2) umgebendes Außenelement (3) mit einem Boden (9), einer vom Boden (9) abstehenden Seitenwand (10) und mit einem Flüssigkeitsvorratsraum (11), wobei
- die Seitenwand (10) des Außenelements (3) eine geringere Höhe als der Mantel (4) des Innenelements (2) aufweist und
- zwischen dem Innenelement (2) und dem Außenelement (3) zumindest eine Füll- und Sichtöffnung (12) zum Einfüllen von Flüssigkeit in den Flüssigkeitsvorratsraum (11) und zur Sichtkontrolle eines Pegels der Flüssigkeit in dem Flüssigkeitsvorratsraum (11) des Außenelements (3) ausgebildet ist

dadurch gekennzeichnet, dass

- als Flüssigkeitsdurchtrittsöffnungen (8) des Innenelements eine erste Schar von Öffnungen (23) und eine zweite Schar von Öffnungen (24) vorgesehen sind, wobei die erste Schar von Öffnungen (23) eine größere Erstreckung in Längsrichtung des Innenelements (2) als die zweite Schar von Öffnungen (24) aufweist.

2. Blumentopf (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Verhältnis zwischen der Höhe der Seitenwand (10) des Außenelements (3) und der Höhe des Mantels (4) des Innenelements (2) zwischen 1:5 und 1:1,5, vorzugsweise im Wesentlichen 1:3, beträgt.

3. Blumentopf (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem Außenelement (3) und dem Innenelement (2) eine Steckverbindung (13) vorgesehen ist, mit welcher das Innenelement (2) im montierten Zustand um dessen Längsachse (7) dreh- und kippfest am Außenelement (3) angeordnet ist.

4. Blumentopf (1) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Steckverbindung (13) zumindest zwei, vorzugsweise vier, Steckverbinder (14) und zumindest zwei, vorzugsweise vier, ent-

sprechende Steckausnehmungen (15) aufweist.

5. Blumentopf (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Steckausnehmungen (15) als Einbuchtungen (16) in dem Mantel (4) des Innenelements (2) ausgebildet sind, wobei an den Einbuchtungen (16) im Inneren des Innenelements (2) oberseitige Aufstellflächen (17) für einen Innentopf ausgebildet sind.

6. Blumentopf (1) nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Steckverbinder (14) als Ausbuchtungen (20) am Boden (9) des Außenelements (3) ausgebildet sind.

7. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Steckverbinder (14) und die Steckausnehmungen (15) jeweils im Querschnitt in Längsrichtung des Innenelements (2) zur Füll- und Sichtöffnung (12) hin verzüngen.

8. Blumentopf (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass als Steckverbinder (14) vorzugsweise im Wesentlichen senkrecht zur Seitenwand (10) des Außenelements (3) angeordnete Plattenteile (25) vorgesehen sind, welche im montierten Zustand in schlitzförmigen Steckausnehmungen (26) des Innenelements (2) angeordnet sind.

9. Blumentopf (1) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die schlitzförmigen Steckausnehmungen (26) an Vertiefungen (27) im Mantel (4) des Innenelements (2) ausgebildet sind, wobei an den Vertiefungen (27) im Inneren des Innenelements (2) oberseitige Auflagerflächen (28) für einen Innentopf ausgebildet sind.

10. Blumentopf (1) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Innenelement (2) einen vorzugsweise im Wesentlichen konischen oberen Abschnitt (4a) und einen vorzugsweise im Wesentlichen konischen unteren Abschnitt (4b) aufweist, welche über einen Verzüngungsabschnitt (4c) miteinander verbunden sind, wobei an dem Verzüngungsabschnitt (4c) im Inneren des Innenelements (2) ein Absatz (29) für einen Innentopf ausgebildet ist.

11. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Mantel (4) des Innenelements (2) eine erste Querschnittsform, insbesondere einen im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt, und die Seitenwand (10) des Außenelements (2) eine davon verschiedene zweite Querschnittsform, insbesondere einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt, vorzugsweise einen im Wesentlichen quadratischen Querschnitt, aufweist.

12. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass als erste Schar von Öffnungen (23) erste Schlitze und als zweite Schar von Öffnungen (24) zweite Schlitze vorgesehen sind.

13. Blumentopf (1) nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe der Seitenwand (10) des Außenelements (3) das 1 bis 1,5-fache der Erstreckung der ersten Schar von Öffnungen (23) in Längsrichtung des Innenelements (2) beträgt.

14. Blumentopf (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Innenelement (2) und/oder das Außenelement (3) jeweils in Längsrichtung nach oben hin erweiternde Abschnitte aufweist.

15. Blumentopf nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Innenelemente (2) in demselben Außenelement (3) angeordnet sind.